

Planfeststellungsverfahren JadeWeserPort

**Private Einwendungen
erstellt durch eine Gemeinschaftsaktion**



Bürgerinitiative "Bürger gegen den JadeWeserPort"

antiport@gmx.de

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'WALID' or similar, enclosed in a thin yellow rectangular border.

Wilhelmshavener Alternative Liste

Joachim-Tjaden@freenet.de

**Eingereicht am 25.Juni 2004
Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest**

Inhaltsverzeichnis

<i>Inhaltsverzeichnis</i>	2
<i>Grundstück als Alterssicherung</i>	3
<i>Arbeitsplätze</i>	3
<i>Lärmbelästigung</i>	5
<i>Lichtbelästigung</i>	7
<i>Vorbereitung und Durchführung des Berufes</i>	9
<i>Entfaltungsmöglichkeiten der Kinder</i>	10
<i>Entwicklungsstörungen bei Kindern</i>	11
<i>Einwendung als zukünftige Erbin</i>	13
<i>Gefährdung des Zustandes der Wohngebäude</i>	15
<i>Gefährdung der Schiffssicherheit</i>	16
<i>Gesundheitsgefährdungen</i>	17
<i>Hochwasserschutz</i>	18
<i>Landschaftsbildverschmutzung</i>	19
<i>Ornitologe</i>	19
<i>Betreuung von Enkelkindern</i>	20
<i>Schädigung durch erhöhtes Verkehrsaufkommen</i>	23
<i>Sicherheitsprobleme der Deutschen Marine</i>	25
<i>Stellplatzmieter auf den Campingplatz</i>	25
<i>Steuerverschwendung</i>	27
<i>Strömungsveränderungen an den Inseln</i>	32
<i>Summenlärm</i>	33
<i>Erweiterung des Untersuchungsrahmens</i>	33
<i>Veränderung des Grundwasserspiegels</i>	34
<i>Verlandung des Jadebusen</i>	35
<i>Verlust der Wohngrundlage</i>	36
<i>Verringerung der Lebensqualität</i>	36
<i>Verringerung der Wohnqualität</i>	38
<i>Wegfall des Naherholungsgebietes</i>	40
<i>Wertverlust des Wohneigentums</i>	42
<i>Zerstörung des Naturschutzgebietes</i>	43

Grundstück als Alterssicherung

Betroffenen Rechte :

Grundstück als Alterssicherung

Begründung :

Bedingt durch die ideale Lage der Ortsteile aus dem Norden Wilhelmshavens sowie der Umlandgemeinden besitzen die Grundstücke und Häuser einen hohen Wert. Als Kapitalanlage für das Alter (Altersvorsorge) gedacht, wurde Haus und Grundstück durch ständige Investitionen und Eigenleistungen zu dem heutigen Wert gebracht.

Der Verkehrswert und der Verkaufswert der Immobilie wird sehr stark vom Umfeld bestimmt. Seit vielen Jahren werden die Einheiten zu hohen Preisen an Käufer aus den mittleren und südlichen Bundesgebieten verkauft, die hier nach ihrem Arbeitsleben ihre Ruhe und Erholung für den dritten Lebensabschnitt suchen und finden. Der Wert von Haus und Grundstück sowie die Begründung des Erwerbs werden durch den Bau des JWP in erheblichem Maße reduziert.

Forderungen :

1. Für die mir entstehenden finanziellen Schäden muss ein Ausgleich geschaffen werden.
2. Die tatsächliche Höhe des Wertverlustes ist im Rahmen eines Beweissicherungsverfahrens durch einen unabhängigen, von beiden Seiten akzeptierten Gutachter festzustellen.
3. Die direkten und indirekten Kosten dieses Verfahrens hat die Antragstellerin zu tragen.

Arbeitsplätze

Betroffenen Rechte :

Arbeitsplatzprognosen basieren auf fehlerhaften Annahmen

Begründung:

Aussage in Planfeststellungsunterlagen:

.....durch die mit der Ansiedlung des Großvorhabens verbundenen Arbeitsplatzeffekte, die ebenfalls durch belastbare, unter Verwendung anerkannter Methoden erstellte Prognosen belegt sind.

- a) In den angesprochenen Prognosen wird von einer erheblichen Anzahl direkt Beschäftigter ausgegangen. Diese Prognosen waren bei den Vorhaben CT IIIa, Altenwerder und CT IV ähnlich.
- b) Aus den Erfahrungen, nach den Fertigstellungen von Hamburg Altenwerder, dem CT III und CT IIIa in Bremerhaven, können diese hohen Arbeitsplatzzahlen nicht nachvollzogen werden.
- c) Die Prognosen der Gutachter stützen sich auf überholte Angaben aus alten Projekten. Eine vor etlichen Jahren einmal in einem Gutachten festgelegte

Private Einwendungen

Angabe über Arbeitsplatzeffekte wird in allen Folgegutachten, auch in den Unterlagen zum Bau des JadeWeserPort, übernommen. Realistische Angaben über die Zahl der tatsächlich Beschäftigten, welche in den bestehenden, neuen Containerhäfen abgeleitet werden könnten, fehlen in den Unterlagen.

- d) In bestehenden Häfen der neuen Generation werden tatsächlich nur geringe Beschäftigtenzahlen im Umschlagbereich erreicht. Auch die angegebenen erheblichen Möglichkeiten im Wertschöpfungsbereich sind in der Praxis nicht nachzuweisen (Bremerhaven – Locoquote von ca. 2%). Bei dem, von den Reedern angebotenen Haus zu Haus Transporten, ist mit einer immer geringer werdenden Wertschöpfung im direkten Umfeld eines Containerhafens zu rechnen.
- e) Die Angaben zum Personalbedarf in den Planfeststellungsunterlagen beruhen ausschließlich auf Prognosen. Als Grundlage für politische Entscheidungen könnten diese nicht herangezogen werden und erwecken zudem den Anschein, dass sie lediglich als Köder für politische Entscheidungen herangezogen werden.

Forderung:

1. Ermittlung der tatsächlich, für den Containerumschlag möglichen, Arbeitsplatzeffekte durch unabhängige Gutachter, welche nicht an der Erstellung der Planunterlagen zum JWP beteiligt waren. Die daraus resultierenden Ergebnisse werden als Grundlage für eine erneute Untersuchung der Arbeitsplatzeffekte durch den JadeWeserPort herangezogen.
2. Ermittlung der tatsächlich vorhandenen Wertschöpfung in den, dem JadeWeserPort vergleichbaren, Containerhäfen – Bremerhaven, Gio Tauro - durch unabhängige Gutachter.
3. Vertragliche Zusicherung von Mindestarbeitsplatzzahlen durch den Betreiber, die in einem ausgewogenen Verhältnis zu den Steuerinvestitionen und den zu erwartenden jährlichen Verlusten durch den Landeshafen JadeWeserPort stehen.

Lärmbelästigung

Betroffenen Rechte :

Beeinträchtigung und Schädigung durch Lärmbelästigung

Begründung :

1. Während der Baumaßnahmen:

- a. Die Angaben zu den Lärmen während der Bauphase gründen auf falschen Annahmen. Bei zeitgleichen Baumaßnahmen am Hafen, den Zufahrten, der Autobahn, der Schiene usw. müssen und werden sich die Zuliefer-Verkehre die zeitgünstigsten Wege suchen. Die Ortsdurchfahrten Fedderwardergroden (Posener- Preußenstraße) und Voslapp (Flut- Kniprodestraße) werden als Ausweichstraßen genutzt werden.

Da in den Unterlagen keine Angaben zu diesen Querverkehren zu finden sind, kann davon ausgegangen werden, dass hier nicht an massiver Verkehrslenkende Maßnahmen gedacht wurde. Mit einem Hinweisschild (Gespart für LKW über 7,5 t) ist es nicht getan.

- b. Es kommt zu erheblichen Belastungen beim Abtragen des Lauenburger Tons durch den Einsatz von Eimerkettenbaggern.
- c. Zusätzliche Lärme entstehen durch Rammen und Verbinden Kajenwände.

2. Auf dem Containerterminal:

- a. Die Krananlagen, erzeugen beim Betrieb erhebliche Lärme. Diese, zum Teil in einer Höhe von bis zu 100 m über SKN in einer Höhe von bis zu 100 m über SKN auftretenden Lärme, können ungehindert direkt in die Wohnsiedlungen eindringen.
- b. Auf dem Terminal wird ein erheblicher LKW-Verkehr stattfinden. Die Oberfläche des Terminal liegt auf der gleichen Höhe wie der Seedeich. Somit werden diese Lärme ungehindert auf das Wohngebiet einwirken.
- c. Erhebliche Impulslärme werden bei der Verladung der Container auf die Carrier, Züge und LKW erzeugt.
- d. Erhebliche Impulslärme werden bei der Stapelung in den Containerlagern erzeugt. In den Antragsunterlagen wird nur von einer Stapelhöhe von 1 auf 3 ausgegangen. Die realistische Stapelhöhe ist mit 1 auf 4 anzusetzen.
- e. Extreme Impulslärme werden bei Stapelung in den Leecontainerlagern erzeugt. In den Antragsunterlagen werden weder Angaben über die Stapelhöhe noch über diese spezielle Art des Lärmes gemacht.
- f. Bei der Containerstapelung treten Impulslärme auf. Auch hier befindet sich die Lärmquelle an der Oberkante der des höchsten Containerstapels (Resonanzkörper). Diese Impulslärme werden ungehindert in den Wohnbereich eindringen. Vor allem bei Nacht wird es zu erheblichen Störungen kommen. Die Grenzwerte werden, wie in anderen Containerhäfen nachgewiesen, die berechneten Werte deutlich überschreiten.

Auf Impusllärme reagieren alle Lebewesen am sensibelsten. Der menschliche Organismus ist nicht in der Lage, diese Lärme einzuordnen und wird diese als erhebliche Störung verarbeiten. Impusllärme sind deshalb als "Psychologische Lärme" einzuordnen.

Konzentrationsschwierigkeiten, Nervosität, Herzkrankheiten, Schlafstörungen, uvm. sind die Folge. Die ständige Abwehrhaltung führt zu einer Überbelastung und damit zu erhöhtem körperlichem Stress. Die gefährdeten Menschen haben mit erheblichen Spätfolgen zu rechnen.

Betroffen von derartigen Lärmen sind auch alle Tierarten, die ihre Nahrungsquellen mittels Schall suchen. Tierarten, die nicht durch Jahrzehntelange Anpassungen an die unnatürlichen Einwirkungen solcher Lärme angepasst sind, werden ihre Existenzgrundlage verlieren. Hier wird es zu Abwanderungen kommen, die wiederum weitreichende Auswirkungen auf das natürliche Gleichgewicht im Naturgefüge haben (Nahrungskette). Schlussendlich ist auch der Mensch ein Teil dieses Gefüges.

In der Tierwelt wird durch Impusllärm eine ständige Fluchtsituation entstehen. Haustiere, die diesen Belastungen ausgesetzt werden, werden gesundheitlich geschädigt, was zu erheblichen Arztkosten und wirtschaftlichen Einbußen führen wird.

Zwischen dem Erzeuger dieser Lärme und den Wohnanlagen Voslapp und Rüstertiel befindet sich keine lärmhemmende Zone, durch die Lärme aus der Entstehungshöhe gemindert werden könnten.

3. Straßentransport:

- a. Bei der Zufahrt auf das Terminalgelände über die BAB 29 entstehen erhebliche Lärme. Diese Lärme liegen zum Teil über den zulässigen Werten gemäß TA-Lärm. Da die Straßenzufahrt zum Terminal hochgelegt werden soll, können diese Lärme annähernd ungehindert auf die Wohngebiete einwirken.

4. Schienentransport:

- a. Auf dem Terminal finden ständige Rangierarbeiten mit den Zügeinheiten statt. Die Oberfläche des Terminal liegt auf der gleichen Höhe wie der Seedeich. Somit werden diese Lärme ungehindert auf das Wohngebiet einwirken.
- b. Bedingt durch die engen Kurvenradien im Zulauf zum JadeWeserPort entstehen zusätzliche Achslauflärme. Diese Lärmquellen sind nicht untersucht worden.

Die gesundheitlichen Auswirkungen einer derartigen Lärmbelastung durch annähernd 24stündige Beschallung auf Menschen sind erheblich.

In den Planfeststellungsunterlagen werden die einzelnen Lärme angegeben. Es handelt sich jedoch um theoretische Berechnungen. Jeder erzeugte Lärm wird einzeln, nicht jedoch in der Summe angegeben. Ferner fällt auf, dass bei den Vorbelastungen im Untersuchungsgebiet nur ein Teil des tatsächlichen Bestandes angegeben und berechnet wurde. Einige Lärmerzeuger sind im

Gutachten nicht betrachtet worden, welches auf eine fehlerhafte Ermittlung hindeutet.

Forderungen :

1. Schon vor Baubeginn muss eine flächendeckende Voruntersuchung über einen längeren Zeitraum stattfinden, um die tatsächlichen Vorbelastungen zu ermitteln.
2. Alle lärmimitierenden Industrieanlage innerhalb des Untersuchungsrahmens müssen in die Bestandsaufnahme aufgenommen werden. Im Bau befindlichen Industrieanlagen und Industrieanlagen mit gültiger Baugenehmigung sind in die Ermittlung einbezogen werden.
3. Die Wohngebiete der Stadt Wilhelmshaven sind mit den entsprechenden Maßnahmen vor den Lärmen zu schützen. Für die einzelnen Wohneinheiten sind alle nötigen Lärmschutzmaßnahmen festzulegen und vom Antragsteller zu zahlen.
4. Alle Maßnahmen müssen vor Baubeginn umgesetzt werden.
5. Für die Lärmermittlung ist ein Beweissicherungsverfahren durchzuführen. Die unbearbeiteten Messergebnisse sind auf Verlangen auszuliefern. Die direkten und indirekten Kosten sind von der Antragstellerin zu tragen.

Lichtbelästigung

Betroffenen Rechte :

Beeinträchtigung und Schädigung durch Lichtbelästigung

Begründung :

1. Auf dem Terminalgelände werden Krananlagen mit einer Höhe von mehr als 100 den Umschlagbetrieb durchführen. Durch den Betrieb des Terminals bei Nacht und Schlechtwetterlagen (z.B. Nebel), wird eine erhebliche Ausleuchtung des gesamten Terminalgeländes sowie der Krananlagen notwendig werden.
2. Auch außerhalb der Betriebszeiten muss das gesamte Gelände ständig ausgeleuchtet werden. Dies wird schon aus Sicherheitsgründen erforderlich werden.
3. Die Lichtquellen werden in Zeiten mit hoher Luftfeuchtigkeit (z.B. Nebel, niedrige geschlossen Wolkendecke) nicht mehr als einzelne Strahler wahrgenommen werden können. In dieser Zeit werden sich die Summe der Lichtquellen als diffuse Lichtglocke auswirken.
4. Diese ständige Erhellung wirkt sich über viele Kilometer aus und wird in den gesamten nördlichen Stadtteilen dazu führen, dass sich die Helligkeitsunterschiede zwischen Tag und Nacht erheblich verändern werden.

Daraus ergeben sich negative Auswirkungen auf den Schlaf und damit direkt auf die Gesundheit. Die für den Menschen wichtige Funktion der Nachtruhe, die zur Regeneration und Verarbeitung der täglichen Eindrücke dient, wird erheblich eingeschränkt. Setzt man den Menschen einer ständigen Beleuchtung aus, führt dies zu einer erhöhten Unruhe. Diese Unruhe wird zu stressartiger Belastung, die zu den verschiedensten Krankheiten und Langzeitschäden führt.

5. Viele Tierarten sind auf regelmäßige deutliche Tag- und Nachzyklen eingestellt.

Nachtaktive Tierarten sind unter diesen Umständen nicht mehr in der Lage eine ausreichende Nahrungsmenge zu finden. Damit wird die gesamte Population bestimmter Arten aus dem Gebiet verschwinden. Damit werden erhebliche Teile der Nahrungskette unterbrochen.

6. Viele Tierarten, die auf dem Land und im Wasser leben, sind auf die Dunkelheit angewiesen. Ihre Lebensweise ist auf die immer wieder kehrenden Zyklen eingestellt. Nachtaktive Tierarten sind unter diesen Umständen nicht mehr in der Lage eine ausreichende Nahrungsmenge zu finden. Damit wird die gesamte Population bestimmter Arten aus dem Gebiet verschwinden. Damit werden erhebliche Teile der Nahrungskette unterbrochen.

Diese, meist nachtaktiven Arten regulieren in erheblichem Maße die Schädlingsmengen. Abgesehen von der Gefährdung dieser Arten kommt dadurch zu einem Ungleichgewicht in der Natur. Die geringere Anzahl von Nützlingen wird eine Erhöhung der Schädlinge zur Folge haben. Die Anpflanzungen in den Hausgärten, die heute ohne, oder mit geringem Aufwand von Bekämpfungsmitteln auskommen können, werden dann nur mit dem Einsatz von Chemie erhalten werden können. Bei erhöhtem Schädlingsanteil würden dann, zum Erhalt des Obst- und Gemüseertrages in den Gärten, chemische Gegenmaßnahmen erforderlich.

Das angrenzende Gebiet des Voslapper Grodens und des Rüstersieler Grodens wird mit einer extrem erhöhten Lichtmenge beaufschlagt. Hier ist mit erheblichen Verlusten im Tier- und Pflanzenbestand zu rechnen.

Forderungen :

1. Die Wechselwirkungen/Nahrungsketten aller, auf dem Voslapper Groden und Rüstersieler Groden heimischen, Tierarten sind zu untersuchen und zu bewerten.
2. Die Wirkungen auf den Menschen sind zu untersuchen und zu bewerten.
3. Diese Untersuchungen sind erneut zur Prüfung vorzulegen.
4. Für die Schädigungen durch den JWP müssen geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Hierbei ist die Grundbelastung durch bestehende unnatürliche Lichtquellen zu beachten.
5. Es sind Beleuchtungskörper zu verwenden, die eine direkte Strahlung in den Voslapper Groden und die angrenzenden Wohngebiete auf das technisch mögliche Minimum reduzieren.
6. Bei allen Metallteile innerhalb des Hafengeländes sind reflektionsreduzierende Farbanstriche zu verwenden.
7. Diese Forderungen sind im Planfeststellungsbeschluss fest zu schreiben.

Vorbereitung und Durchführung des Berufes

Betroffenen Rechte :

Beeinträchtigungen bei der Vorbereitung und Durchführung des Berufes

Begründung :

1. Kinder, die am Meer aufwachsen, sollten über die Gefahren aber auch über die ökologischen Zusammenhänge des Meeres informiert sein. Der Geniusstrand und die angrenzenden Gebiete ist als außerschulischer Lernort zu betrachten. Da er in Fußwegnähe zur Schule liegt können heimatkundliche Lerneinheiten ohne zeitlichen, finanziellen und organisatorischen Aufwand durchgeführt werden.
2. Die Krananlagen sind aus meinem Klassenraum deutlich sichtbar. Sie sind in ständiger Bewegung, und werden sich als Ablenkung auf den Unterrichtsablauf auswirken. Vorbeifahrende Züge auf dem Nordgleis führen bereits heute zu regelmäßigen Störungen.
3. Besonders bei Wetterlagen mit tiefliegenden Wolkendecken oder Nebel, führen die Beleuchtungsanlagen der Kräne zu Reflexionen und ablenkungsfördernden "Lichtspielen". Dieses trifft besonders in den ersten Unterrichtsstunden in den Wintermonaten zu.
4. Während der Bauphase des JadeWeserPort wird sich jetzige günstige Lernsituation grundlegend verändern. Die zum Teil über den zulässigen Grenzwerten liegenden Lärme lassen einen geordneten und ungestörten Schulbetrieb nicht mehr zu.
5. Der Beruf des Lehrers hat den gleichen Stressfaktor, wie er bei Fluglotsen auftreten kann. Die zusätzlichen Lärm- und Lichtbelastungen erhöhen das gesundheitliche Risiko deutlich.

Forderungen :

1. Es sind finanzielle Mittel bereit zu stellen, um die Besuche anderer außerschulischer Lernorte zu ermöglichen.
2. Es sind aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen zu ergreifen, um die Zusatzbelastungen auf ein erträgliches Maß zu reduzieren.
3. Es sind bauliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Ablenkungen durch Lichtbelastung innerhalb der Klassenräume auf erträgliches Maß zu reduzieren.

Entfaltungsmöglichkeiten der Kinder

Betroffenen Rechte :

Entfaltungsmöglichkeiten der Kindern und Verlust von Lerninhalten

Begründung :

1. Kinder und Jugendliche lassen sich in ihrer Tätigkeit leicht ablenken. Ablenkungen durch optische und akustische Reize wirken sich extrem auf die Konzentrationsfähigkeit aus.

Kinder und Jugendliche, die in den nördlichen Stadtteile aufwachsen sind "ungeübt" in der Verarbeitung der Reizüberflutung. Lärm, besonders Impulslärm, Lichtreflexe und ständig wechselnde Bewegungen gehören zur Zeit nicht zu ihrem Alltag, daher werden die Kinder immer wieder beim Spielen und Lernen durch neue, extreme Umwelteinflüsse unterbrochen werden.

Diese ständigen Unterbrechungen wirken sich direkt auf die Konzentrationsfähigkeit aus.

2. Während der Bauphase und nach Aufnahme des Betriebes des JadeWeserPort wirken Lärm und Luftschadstoffe auf Kinder ein. Während des kindlichen Entwicklungsstadium werden durch diese Belastungen eine nicht vorhersagbare Menge an Krankheitsbildern angelegt. Der Übergang in eine Chronische Krankheit ist bei Kindern fließend.
3. Kinder, die am Meer aufwachsen, sollten über die Gefahren aber auch über die ökologischen Zusammenhänge des Meeres informiert sein. Der Geniusstrand und die angrenzenden Gebiete ist als außerschulischer Lernort von enormer Bedeutung.
4. Kinder, die im Ortsteil Voslapp aufwachsen können bereits in einem sehr frühem Entwicklungsstadium selbstständig den Geniusstrand und die umliegenden Bereiche aufsuchen. Dort können sie fernab von gefährdenden Einflüssen eigene Erfahrungen sammeln. Diese frühkindliche Entwicklungsmöglichkeit ist nicht nachholbar und stellt einen wesentlichen Erfahrungsschatz für die weitere Entwicklung dar.
5. Ein ungestörtes Aufwachsen unserer Kinder liegt im Interesse aller Bevölkerungsschichten. Das störungsfreie Aufwachsen der Generationen bestimmt die soziale und wirtschaftliche Entwicklung einer Gesellschaft und ist aus volkswirtschaftlicher Sicht unverzichtbar.

Forderungen :

1. Besondere Lärmschutz- und Lichtschutzmaßnahme sind für die angrenzenden Ortsteile sind zu ermitteln und vor Baubeginn durchzuführen.
2. Die negativen Einflüsse auf die Lern- und Konzentrationsfähigkeit der Kinder müssen gründlich untersucht werden.

- a. Negative Einflüsse auf die Lern- und Konzentrationsfähigkeit der Kinder müssen mit allen technisch verfügbaren Mitteln verhindert, oder zumindest minimiert werden.
3. Die Auswirkungen auf die pädagogischen Ziele der Schule und der Kindergärten inklusive der gesundheitlichen Betrachtungen sind zu untersuchen.
4. Direkte und indirekte Krankheitsbilder bei Kindern, die durch Luftschadstoffe entstehen, sind zu untersuchen.
5. Dazu notwendige Maßnahmen müssen vor Baubeginn des JadeWeserPort fertiggestellt sein.

Entwicklungsstörungen bei Kindern

Betroffenen Rechte :

Entwicklungsstörungen bei Kindern

Begründung :

1. Kinder und Jugendliche lassen sich in ihrer Tätigkeit leicht ablenken. Ablenkungen durch optische und akustische Reize wirken sich extrem auf die Konzentrationsfähigkeit aus.

Kinder und Jugendliche, die in den nördlichen Stadtteile aufwachsen sind "ungeübt" in der Verarbeitung der Reizüberflutung. Lärm, besonders Impulslärm, Lichtreflexe und ständig wechselnde Bewegungen gehören zur Zeit nicht zu ihrem Alltag, daher werden die Kinder immer wieder beim Spielen und Lernen durch neue, extreme Umwelteinflüsse unterbrochen werden.

Diese ständigen Unterbrechungen wirken sich direkt auf die Konzentrationsfähigkeit aus.
2. Kinder mit Kopfschmerzen und Muskelverspannungen, sowie Kinder mit psychosomatischen Erkrankungen und auch hyperaktive Kinder leiden unter einer Zunahme des Stress, der nachweisbar auch unterhalb von Grenzwerten und Richtwerten ausgelöst wird. Auch geringfügige Veränderungen können diesen Stress auslösen.
3. Kinder mit Pseudokrupp sind durch Zunahme der Luftschadstoffe besonders gefährdet.
4. Durch die Stoffniederschläge muss der Schulgarten besonders betrachtet werden. Die Frage, ob die dort angebauten Lebensmittel noch zum Verzehr geeignet sind, ist gutachterlich zu prüfen. Besonders allergiegefährdete Kinder können unter dem Verzehr leiden.
5. Durch Schadstoffniederschläge wird die Allergiebereitschaft bei Kindern während des Wachstums deutlich steigen. Besonders Kinder mit Neurodermitis sind durch die Zunahme der Luftschadstoffe in den Niederschlägen gefährdet. Durch den Spielsand werden Stoffe über die Haut aufgenommen. Hautausschläge, allergische Reaktionen oder Überempfindlichkeitsreaktionen werden die Folge sein.

Private Einwendungen

6. Bei der Anlage zu Asthma oder asthmoide Bronchitis treten Störungen auf, die bereits im Kindheitsalter chronisch werden können.
7. Dabei sind die Einflüsse auf die Grundschulkinder im Bereich Voslapp hervorzuheben. Die Schule Voslapp liegt direkt hinter dem alten Voslapper Seedeich.

Das Gebäude der Grundschule Voslapp wurde 1940 gebaut. Besondere Lärmschutzmaßnahmen waren zu dieser Zeit nicht notwendig und wurden somit auch nicht getroffen.

 - Die Dächer und Zwischendecken besitzen keine Isolierungen,
 - Die Fenster sind z.T. noch im Originalzustand mit zwei Einzelscheiben.
 - Die Wände sind nicht nach modernem Standart isoliert.
8. Unter den heutigen Voraussetzungen sind im Bereich des Schulgebäudes kaum störende Geräusche zu verzeichnen.
9. Während der Bauphase des JadeWeserPort wird sich diese günstige Lernsituation grundlegend verändern. Die zum Teil über den zulässigen Grenzwerten liegenden Lärme lassen einen geordneten und ungestörten Schulbetrieb nicht mehr zu.
10. Die Krananlagen sind aus Klassenräume deutlich sichtbar. Die Krananlagen sind in ständiger Bewegung, und werden sich als Ablenkung auf den Unterrichtsablauf auswirken. Vorbeifahrende Züge auf dem Nordgleis führen bereits heute zu regelmäßigen Störungen.
11. Besonders bei Wetterlagen mit tiefliegenden Wolkendecken oder Nebel, führen die Beleuchtungsanlagen der Kräne zu Reflexionen und ablenkungsfördernden "Lichtspielen".
12. Kinder, die am Meer aufwachsen, sollten über die Gefahren aber auch über die ökologischen Zusammenhänge des Meeres informiert sein. Der Geniusstrand und die angrenzenden Gebiete ist als außerschulischer Lernort zu betrachten. Da er in Fußwegnähe zur Schule liegt können heimatkundliche Lerneinheiten ohne zeitlichen, finanziellen und organisatorischen Aufwand durchgeführt werden.
13. Die vorgenannten negativen Einflüsse, die in einer besonderen Konzentration für die GS-Voslapp zutreffen, gelten auch für die GS-Rüstersiel, die Kindergärten und die Wohneinheiten im nördlichen Wilhelmshaven.
14. Die Kinderzimmer, die auch zur Aufbereitung des in der Schule gelernten, genutzt werden, befinden sich in aller Regel in der oberen Etage. Hier wird sich der Einfluss durch Lärm, Licht und der optische Kontakt zur Hafenanlage negativ auf die schulischen Leistungen auswirken.
15. Ein ungestörtes Aufwachsen unserer Kinder liegt im Interesse aller Bevölkerungsschichten. Eine gute schulische Ausbildung bestimmt die soziale und wirtschaftliche Entwicklung einer Gesellschaft und ist aus volkswirtschaftlicher Sicht unverzichtbar.

Forderungen :

1. Besondere Lärmschutz- und Lichtschutzmaßnahme sind für das Schulgebäude zu ermitteln und vor Baubeginn durchzuführen.
2. Die negativen Einflüsse auf die Lern- und Konzentrationsfähigkeit der Grundschul Kinder müssen gründlich untersucht werden.
3. Negative Einflüsse auf die Lern- und Konzentrationsfähigkeit der Grundschul Kinder müssen mit allen technisch verfügbaren Mitteln verhindert, oder zumindest minimiert werden.
4. Die Auswirkungen auf die pädagogischen Ziele des Schulgartens inklusive der gesundheitlichen Betrachtungen sind zu untersuchen.
5. Es ist dafür zu sorgen, dass optischen Einflüssen in den genutzten Klassenräume nicht zu Störungen des Unterrichtsablaufes führt.
6. Es sind Mittel bereit zu Stellen, die einen regelmäßigen Besuch eines außerschulischen Lernortes gewährleisten.
7. Es ist geschultes Fachpersonal bereit zu stellen, das Konzentration- und Lernschwächen besonders anfälliger Kinder unverzüglich abmildern kann.
8. Direkte und indirekte Krankheitsbilder bei Kindern, die durch Luftschadstoffe entstehen, sind zu untersuchen.
9. Dazu notwendige Maßnahmen müssen vor Baubeginn des JadeWeserPort fertiggestellt sein.

Einwendung als zukünftige Erbin

Betroffenen Rechte :

Einwendung als zukünftige Erbin

Begründung :

1. Bedingt durch die ideale Lage der Ortsteile aus dem Norden Wilhelmshavens sowie der Umlandgemeinden besitzen die Grundstücke und Häuser einen hohen Wert. Als Kapitalanlage für das Alter (Altersvorsorge) gedacht, wurde Haus und Grundstück durch ständige Investitionen und Eigenleistungen zu dem heutigen Wert gebracht.

Der Verkehrswert und der Verkaufswert der Immobilie wird sehr stark vom Umfeld bestimmt. Seit vielen Jahren werden die Einheiten zu hohen Preisen an Käufer aus den mittleren und südlichen Bundesgebieten verkauft, die hier nach ihrem Arbeitsleben ihre Ruhe und Erholung für den dritten Lebensabschnitt suchen und finden. Der Wert von Haus und Grundstück sowie die Begründung des Erwerbs werden durch den Bau des JWP in erheblichem Maße reduziert.

2. Von erheblicher Bedeutung für dieses Wohnumfeld und damit auch für ein eventuelles Käuferinteresse, ist das fußwegnahe Erholungsgebiet Geniusstrand und Geniusdeich, sowie die erheblichen Freiflächen des Voslapper und Rüstersieler Grodens.

Private Einwendungen

Mit direktem und unverbautem Zugang zur Nordsee (Jadebusen) gelten gerade für die Ortsteile aus dem Norden der Stadt Wilhelmshaven sowie der angrenzenden Umlandgemeinden zu den begehrtesten Ortsteilen für Familien mit Kindern, naturverbundene Bürger, Rentner, Stress- und Herzranke. Diese soziologische und demographische Mischung ist eine besondere Qualität dieser Ortsteile und macht sie dadurch für alle Bevölkerungsschichten besonders wertvoll.

Angrenzend an einen Containerhafen mit all seinen negativen Auswirkungen, werden die Preise in den betroffenen Ortsteilen stark sinken. Dies haben schon die Auswirkungen der Hafenbauten in Bremerhaven gezeigt. Die Immobilienpreise im angrenzenden Ort Weddewarden sind extrem gesunken und zum Teil unverkaufbar geworden.

Die Befürchtung, dass ähnliche Verhältnisse auch hier eintreten werden, lassen die Überlegung aufkommen, schon heute den Verkauf anzustreben. Hier stellt der Verkäufer fest, dass sich die Planungen für den JWP bereits negativ auf die Preisverhandlungen ausgewirkt haben.

Eine andere, mit ähnlichen Umfeldverhältnissen ausgestattete Immobilie, würde unter gleichen Materialwerten einen wesentlich höheren Preis haben, als unter den heutigen Verhältnissen für das jetzige Eigentum erzielen werden kann.

3. Ein weiterer Faktor für den Wert der Immobilie ist das Erholungsgebiet Geniusdeich (B-Plan 76) in Fußwegnähe. Schon bei Wegfall dieses Gebietes wird die Immobilie auch ohne Bau des JWP erheblich an Wert verlieren.
4. Durch den Bau eines Containerhafens sowie den Wegfall des Naherholungsgebietes werden sich weniger Erholungssuchende in den nördlichen Stadtteilen Wilhelmshavens dauerhaft und regelmäßig aufhalten. Der Umsatz der, auch auf die Urlaubsmonate ausgerichteten Gewerbetreibenden wird deutlich zurückgehen. Geschäftsschließungen sind wahrscheinlich.

Gerade das Angebot der Geschäfte, zum Teil in Fußwegnähe, macht die Immobilien besonders attraktiv.

5. Mittelfristig wird eine "Wertverlustspirale" in Gang gesetzt.
 - a. Der Wegfall der Vorteile aus den Punkten 1. - 4. hat eine deutliche Reduzierung der Immobilienwerte zur Folge. Daraus ergibt sich in der Regel, dass diese Immobilien als Spekulationsobjekte betrachtet werden. Wenn ein Teil eines Wohngebietes nicht mehr selbstgenutzt wird, ist eine Verschlechterung des allgemeinen Erscheinungsbildes festzustellen. Diese Verschlechterung des Erscheinungsbildes wird den Immobilienwert weiter senken.
 - b. Die Betrachtung der Wohngebiete als Spekulationsobjekt hat gleichzeitig eine weniger ausgeprägte Auswahl der Mieter zur Folge. Dadurch wird sich die soziologische und demographische Mischung der Bevölkerung deutlich ändern.
6. Als zukünftige Erbin sehe ich eine deutliche Reduzierung der mir zustehenden Erbmasse.

Forderungen :

1. Für die so entstehenden finanziellen Schäden muss ein Ausgleich geschaffen werden.
2. Die tatsächliche Höhe des Wertverlustes ist im Rahmen eines Beweissicherungsverfahrens durch einen unabhängigen, von beiden Seiten akzeptierten Gutachter festzustellen.
3. Die direkten und indirekten Kosten dieses Verfahrens hat die Antragstellerin zu tragen.

Gefährdung des Zustandes der Wohngebäude

Betroffenen Rechte :

Gefährdung des Zustandes der Wohngebäude

Begründung :

Weite Teile des Wilhelmshavener Stadtgebietes befinden sich auf Flächen, die ursprünglichen Wasserflächen und Vordeichland der Nordsee gewesen sind.

Die Siedlung Voslapp, in den Jahren 1937 bis 1949 gebaut, besteht hauptsächlich aus Kleinsiedlungen mit Keller.

Die Fundamente sind in den Kriegsjahren stark in Mitleidenschaft gezogen worden, so dass die Dichtigkeit der Kellerräume schon heute an seine Grenzen stößt. Viele dieser Keller mussten nach Munitionssprengungen am Knechtsand mit einer zusätzlichen Betonschicht versehen werden, da es zu Rissen in den Kellern kam.

1. Jede weitere Belastung durch stärkeren Außendruck oder Stauwasser können nicht mehr aufgefangen werden. Ein minimaler Anstieg des Grundwassers wird dazu führen, dass der Keller nicht mehr nutzbar ist.
2. Jede weitere Belastung der Wohngebäude durch dauerhafte Vibrationen und Rammarbeiten zur Erstellung des Kajenbauwerkes werden zu einer Verschlechterung des Gebäudezustandes führen.

Forderungen :

1. Es ist eine dauerhafte Veränderung des Grundwasserspiegels in den Wohngebieten zu vermeiden.
2. Zur Erstellung des Kajenbauwerkes sind vibrations- und schockarme Arbeitsmethoden einzusetzen.
3. In einem Beweissicherungsverfahren sind die Auswirkungen des Grundwasserspiegels langfristig zu untersuchen. Die aufgezeichneten, unbearbeiteten Daten sind mir auf Anfrage zur Verfügung zu stellen.
 - a. In Abhängigkeit der ausgewerteten Daten behalte ich mir vor, im Späteren weitergehende Forderungen zu stellen.

4. In einem Beweissicherungsverfahren sind die Gebäudezustände zu ermitteln und während der Bauphase zu begleiten. Die aufgezeichneten, unbearbeiteten Daten sind mir auf Anfrage zur Verfügung zu stellen.
 - a. In Abhängigkeit der ausgewerteten Daten behalte ich mir vor, im Späteren weitergehende Forderungen zu stellen.
5. Die direkten und indirekten Kosten für das Verfahren hat die Antragstellerin zu tragen.

Gefährdung der Schiffssicherheit

Betroffenen Rechte :

Gefährdung der Schiffssicherheit

Begründung :

1. Das Jade-Fahrwasser besitzt ein maximale Fahrrinnenbreite von 300m. Eine besonders kritische Stelle aus nautischer stellt das "Minsener Oog" dar.
2. Die gültigen Befahrensregeln der Jade gestattet das Befahren für Schiffe bis zu einer bestimmten Größe. Die großen Containerschiffe besitzen eine Länge von mehr als 400m. Ein Schiff dieser Größe darf die Jade nicht befahren.
3. Es ist zu befürchten, dass nach Inbetriebnahme des Containerhafens die Befahrensregeln geändert werden, ohne die nautischen Voraussetzungen zu schaffen.
4. Nach Inbetriebnahme des JWP werden mehr als 1800 Containerschiffe / Jahr die Jade zusätzlich befahren. Diese deutliche Zunahme des Schiffsverkehrs bedeutet eine potentielle Erhöhung des Unfallrisikos.
5. Jeder Schiffsunfall auf der Jade bedroht das Wattenmeer. Durch diese Bedrohung wird gleichzeitig der gesamte Touristikbereich gefährdet.
6. Der wirtschaftliche und volkswirtschaftliche Schaden für die gesamte Jade-Region ist nicht absehbar.

Forderungen :

1. Die nautischen Voraussetzungen auf der Jade für das Befahren großer Containerschiffe sind zu schaffen.
2. Die Funktionsfähigkeit des Havarie-Kommandos in Cuxhaven ist so zu verbessern, dass Havarievermeidung gesetzlich möglich ist.

Gesundheitsgefährdungen

Betroffenen Rechte :

Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Artikel 2 Abs. 2 GG) unterstützt durch Artikel 19 Abs. 2: *“In keinem Fall darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden.“* Artikel 6 verfügt den besonderen Schutz von Ehe und Familie sowie Recht und Pflicht zur Pflege und Erziehung der Kinder.

Begründung :

1. Ich sehe mein Grundrecht auf Schutz meiner Gesundheit durch Bau und Betrieb des Hafens in erheblicher Weise gefährdet, da es nach den Unterlagen zum Planfeststellungsbeschluss zu einer Zunahme bzw. Entstehung von Belastungen durch Lärm und Erschütterungen sowie zum erhöhten Aufkommen von Luftschadstoffen kommen wird.
2. Bei einer drastischen Erhöhung des Verkehrsaufkommens bleiben auch Störungen und Unfälle, sowie regelwidriges Verhalten aller Verkehrsteilnehmer nicht aus. Unfälle, die in direktem Zusammenhang mit der Erhöhung des Schwerlastverkehrs stehen, sind statistisch vorhersehbar.

Somit bin ich weiteren erheblichen Gefahren durch die Inhaltsstoffe der Container ausgesetzt. Besonders die Kombination mit bereits vorhandenem Gefahrgutverkehr potenziert das Risiko eines Unfalles mit nicht vorhersehbaren Schadstoffkombinationen. Hier sind neben der Freisetzung einer derart großen Menge an Substanzen, dass Gefahrenabwehr fast aussichtslos erscheint, da auch mit in der Kombination entstehenden Stoffen zu rechnen ist, auch die Freisetzung von Krankheitskeimen und genetisch verändertem Material relevant. (Seveso-Effekt). In der Fachliteratur wird deutlich auf die Schwierigkeiten der Eingrenzung einmal freigesetzten Materials hingewiesen.

Da es im Verlauf von Bau und Betrieb des Hafens zur Zunahme, bzw. Entstehung von Belastungen durch verschiedene Emissionen kommen wird, im weiteren bei diesem großen Verkehrsaufkommen nicht anzunehmen sein kann, dass es zu keiner Zeit Unfälle oder Störfälle geben wird, die in Ergänzung zu den Emissionen weitere Stoffe freisetzen, sehe ich meine Gesundheit durch die genannten Belastungen einer erheblichen Gefahr ausgesetzt und daher mein Grundrecht auf Schutz meiner Gesundheit bedroht.

3. Wie aus den Unterlagen zum Planfeststellungsbeschluss hervorgeht, ist während der Bauphase und nach Aufnahme des Betriebes mit erheblichen Belastungen durch Lärm, Licht, Erschütterungen und Luftschadstoffen zu rechnen. Diese Belastungen finden in 360 Tagen im Jahr statt und liegen zum Teil über den zulässigen Grenzwerten. Daher ist eine Gefährdung meiner Gesundheit nicht auszuschließen.
4. Die Belastungen finden an 360 Tagen im Jahr statt. Der Betrieb findet ohne Einhaltung einer Nachtruhe statt. Regelmäßige Unterbrechungen der Tiefschlafphasen sind mit Schlafentzug gleichzusetzen. Abgesehen von der Genfer Konvention, in der Schlafentzug als nicht zulässige Foltermethode geächtet wird, wirkt sich regelmäßiger Schlafentzug negativ auf die körperliche

Private Einwendungen

und geistige Gesundheit und Entwicklung des Menschen aus. Diese Entwicklungsstörungen führen mittelfristig zu nicht vorhersehbaren Krankheitsbildern.

5. Die besondere Belastung in Punkt 4. wirkt sich in extrem gefährdender Weise auf das Wachstum sowie die körperliche und soziale Entwicklung von Kindern auf.

Forderungen :

1. Zum Schutz meiner Gesundheit fordere ich, auf den Bau des JadeWeserPort zu verzichten.
 - a. Ersatzweise fordere ich, bei der Variantenprüfung die gesundheitlichen Aspekte besonders zu berücksichtigen.
 - b. technisch vermeidbare Belastungen zu unterlassen.
 - c. den besonderen Schutz der körperlichen Unversehrtheit im Planfeststellungsbeschluss festzuschreiben.

Hochwasserschutz

Betroffenen Rechte :

Hochwasserschutz

Begründung :

Die Deutsche Nordseeküste liegt im direkten Einflussbereich der Gezeitenfunktionalität.

Buchten sind aufgrund ihrer besonderen Lage besonders gefährdet. Konstante Windlagen stellen während des Hochwassers eine zusätzliche Gefährdung dar.

1. Die Westküste des Jadebusens ist aufgrund bevorzugter Windlagen bei drohenden Sturmfluten besonders gefährdet. Dass in den vergangenen Jahren keine der Sturmflut die Wohngebiete hinter dem Deich bedroht hat, liegt u.a. an der regelmäßigen Überprüfung und Wartung der Deichanlagen.
2. Der geplante JadeWeserPort wird nach seiner Fertigstellung Deichschutzfunktionen übernehmen müssen, da er bis an den Seedeich herangebaut und die gleiche Höhe wie der Seedeich haben wird.
3. Die Funktion des Hochwasserschutzes ist nur dann gewährleistet, wenn die Wellen im Deichvorland auslaufen können. Durch die senkrechte Bauweise einer Kaimauer ist diese Funktion im Bereich des JWP unterbrochen.
4. Die Höhe der Deiche wird ständig gegen die Veränderungen der Tidestände abgeglichen. Wenn sich die Notwendigkeit einer Erhöhung ergibt, werden besonders gefährdete Deichabschnitte erhöht. Der JWP wird in seiner gesamten Größe mit einer Betonplatte abgedeckt. Eine notwendige Erhöhung dieser Betonplatte ist schwer vorstellbar.

Forderungen :

1. Regelmäßige Deichschauen sind mit dem oldenburgischen Deichband vertraglich zu vereinbaren.
2. Die langfristige Entwicklung des Tidehochwassers ist zu ermitteln.
3. Eine wissenschaftliche Prognose der Sturmflutentwicklung ist unter der Berücksichtigung der globalen Erwärmung zu erstellen. Dabei ist ein Prognosezeitraum von 50 Jahren zu betrachten. Die Höhe der Hafenoberfläche ist dieser Prognose anzupassen.

Landschaftsbildverschmutzung

Betroffenen Rechte :

Landschaftsbildverschmutzung

Begründung :

1. Als negative Auswirkung des JWP ist die Verschmutzung des Landschaftsbildes zu betrachten.
2. In der 1. Ausbaustufe werden 14 Containerbrücken an der Kaimauer in Betrieb genommen werden. Die Containerbrücken haben eine "Ruhehöhe" von mehr als 100m.
3. Es wird keinen Punkt im Bereich des Jadebusens geben, von dem aus diese Brücken nicht wahrgenommen werden müssen. Selbst landseitig werden sie bis nach Jever wahrgenommen werden.
4. Durch den Aufbau diese Containerbrücken verändert sich das Landschaftsbild negativ.
5. Diese Veränderung wird direkte Auswirkungen auf das Besucherverhalten im Touristikbereich des Jadebusen haben.

Forderungen :

1. Die Auswirkungen der Landschaftsbildverschmutzung wird gutachterlich untersucht.
2. Der Verlust von Arbeitsplätzen im Touristikgewerbe wird vermieden.
3. Auf den Bau des Containerhafens JWP wird verzichtet.

Ornitologie

Betroffenen Rechte :

Ornitologie

Begründung :

1. Auf dem Voslapper Groden und dem Rüstersieler Groden hat sich die Natur in den vergangenen 30 Jahren ein unvergleichbares Gebiet geschaffen.

Private Einwendungen

2. Die Artenvielfalt ist auf Grund der Lage und der Größe dieses Gebietes einmalig in Deutschland. Gerade die Kombination von Wattenmeer, Deichvorland und eines ungestörten Gebietes fördert diese Artenvielfalt.
3. Der Voslapper Groden entspricht den Grundlagen der FFH-Richtlinien der Europäischen Union. Auch wenn dieses Gebiet nicht offiziell gemeldet ist, hat es als Schutzgebiet behandelt zu werden.

Die Liste der bedrohten Vogelarten sind in den Antragsunterlagen zum JWP aufgelistet. der Auffassung, dass auf dem Gebiet keine wesentliche Störung eintritt, kann ich nicht folgen.

Forderungen :

1. Auf den Bau des JadeWeserPort wird verzichtet.
 - a. Ersatzweise werden der Voslapper Groden und der Rüstersieler Groden als Naturschutzgebiet umgewidmet.
 - b. Der Voslapper Groden wird der Europäischen Union als FFH-Gebiet gemeldet.
 - c. All direkten Störungen durch den Bau und Betrieb des JWP werden unterlassen.

Betreuung von Enkelkindern

Betroffenen Rechte :

regelmäßige Betreuung von Enkelkindern

Begründung :

1. Mein Enkelkind wird regelmäßig von mir betreut. Diese Betreuung ist durch die geringe Entfernung zum Erholungsgebiet Geniusbank besonders wertvoll.
2. Kinder und Jugendliche lassen sich in ihrer Tätigkeit leicht ablenken. Ablenkungen durch optische und akustische Reize wirken sich extrem auf die Konzentrationsfähigkeit aus.

Kinder und Jugendliche, die in den nördlichen Stadtteile aufwachsen sind "ungeübt" in der Verarbeitung der Reizüberflutung. Lärm, besonders Impulslärm, Lichtreflexe und ständig wechselnde Bewegungen gehören zur Zeit nicht zu ihrem Alltag, daher werden die Kinder immer wieder beim Spielen und Lernen durch neue, extreme Umwelteinflüsse unterbrochen werden.

Diese ständigen Unterbrechungen wirken sich direkt auf die Konzentrationsfähigkeit aus.

3. Kinder mit Kopfschmerzen und Muskelverspannungen, sowie Kinder mit psychosomatischen Erkrankungen und auch hyperaktive Kinder leiden unter einer Zunahme des Stress, der nachweisbar auch unterhalb von Grenzwerten und Richtwerten ausgelöst wird. Auch geringfügige Veränderungen können diesen Stress auslösen.
4. Kinder mit Pseudokrapp sind durch Zunahme der Luftschadstoffe besonders gefährdet.

Private Einwendungen

5. Durch die Stoffniederschläge muss der Schulgarten besonders betrachtet werden. Die Frage, ob die dort angebauten Lebensmittel noch zum Verzehr geeignet sind, ist gutachterlich zu prüfen. Besonders allergiegefährdete Kinder können unter dem Verzehr leiden.
6. Durch Schadstoffniederschläge wird die Allergiebereitschaft bei Kindern während des Wachstums deutlich steigen. Besonders Kinder mit Neurodermitis sind durch die Zunahme der Luftschadstoffe in den Niederschlägen gefährdet. Durch den Spielsand werden Stoffe über die Haut aufgenommen. Hautausschläge, allergische Reaktionen oder Überempfindlichkeitsreaktionen werden die Folge sein.
7. Bei der Anlage zu Asthma oder asthmoide Bronchitis treten Störungen auf, die bereits im Kindheitsalter chronisch werden können.
8. Dabei sind die Einflüsse auf die Grundschulkinder im Bereich Voslapp hervorzuheben. Die Schule Voslapp liegt direkt hinter dem alten Voslapper Seedeich.

Das Gebäude der Grundschule Voslapp wurde 1940 gebaut. Besondere Lärmschutzmaßnahmen waren zu dieser Zeit nicht notwendig und wurden somit auch nicht getroffen.

- Die Dächer und Zwischendecken besitzen keine Isolierungen,
 - Die Fenster sind z.T. noch im Originalzustand mit zwei Einzelscheiben.
 - Die Wände sind nicht nach modernem Standard isoliert.
9. Unter den heutigen Voraussetzungen sind im Bereich des Schulgebäudes kaum störende Geräusche zu verzeichnen.
 10. Während der Bauphase des JadeWeserPort wird sich diese günstige Lernsituation grundlegend verändern. Die zum Teil über den zulässigen Grenzwerten liegenden Lärme lassen einen geordneten und ungestörten Schulbetrieb nicht mehr zu.
 11. Die Krananlagen sind aus Klassenräume deutlich sichtbar. Die Krananlagen sind in ständiger Bewegung, und werden sich als Ablenkung auf den Unterrichtsablauf auswirken. Vorbeifahrende Züge auf dem Nordgleis führen bereits heute zu regelmäßigen Störungen.
 12. Besonders bei Wetterlagen mit tiefliegenden Wolkendecken oder Nebel, führen die Beleuchtungsanlagen der Kräne zu Reflexionen und ablenkungsfördernden "Lichtspielen".
 13. Kinder, die am Meer aufwachsen, sollten über die Gefahren aber auch über die ökologischen Zusammenhänge des Meeres informiert sein. Der Geniusstrand und die angrenzenden Gebiete ist als außerschulischer Lernort zu betrachten. Da er in Fußwegnähe zur Schule liegt können heimatkundliche Lerneinheiten ohne zeitlichen, finanziellen und organisatorischen Aufwand durchgeführt werden.
 14. Die vorgenannten negativen Einflüsse, die in einer besonderen Konzentration für die GS-Voslapp zutreffen, gelten auch für die GS-Rüstersiel, die Kindergärten und die Wohneinheiten im nördlichen Wilhelmshaven.

Private Einwendungen

15. Die Kinderzimmer, die auch zur Aufbereitung des in der Schule gelernten, genutzt werden, befinden sich in aller Regel in der oberen Etage. Hier wird sich der Einfluss durch Lärm, Licht und der optische Kontakt zur Hafenanlage negativ auf die schulischen Leistungen auswirken.
16. Ein ungestörtes Aufwachsen unserer Kinder liegt im Interesse aller Bevölkerungsschichten. Eine gute schulische Ausbildung bestimmt die soziale und wirtschaftliche Entwicklung einer Gesellschaft und ist aus volkswirtschaftlicher Sicht unverzichtbar.

Forderungen :

1. Besondere Lärmschutz- und Lichtschutzmaßnahme sind für das Schulgebäude zu ermitteln und vor Baubeginn durchzuführen.
2. Die negativen Einflüsse auf die Lern- und Konzentrationsfähigkeit der Grundschulkinder müssen gründlich untersucht werden.
3. Negative Einflüsse auf die Lern- und Konzentrationsfähigkeit der Grundschulkinder müssen mit allen technisch verfügbaren Mitteln verhindert, oder zumindest minimiert werden.
4. Die Auswirkungen auf die pädagogischen Ziele des Schulgartens inklusive der gesundheitlichen Betrachtungen sind zu untersuchen.
5. Es ist dafür zu sorgen, dass optischen Einflüssen in den genutzten Klassenräume nicht zu Störungen des Unterrichtsablaufes führt.
6. Es sind Mittel bereit zu Stellen, die einen regelmäßigen Besuch eines außerschulischen Lernortes gewährleisten.
7. Es ist geschultes Fachpersonal bereit zu stellen, das Konzentration- und Lernschwächen besonders anfälliger Kinder unverzüglich abmildern kann.
8. Direkte und indirekte Krankheitsbilder bei Kindern, die durch Luftschadstoffe entstehen, sind zu untersuchen.
9. Dazu notwendige Maßnahmen müssen vor Baubeginn des JadeWeserPort fertiggestellt sein.

Schädigung durch erhöhtes Verkehrsaufkommen

Betroffenen Rechte :

Schädigung durch erhöhtes Verkehrsaufkommen

Begründung :

Der JadeWeserPort soll mit seiner 1. Baustufe ca. 2,7 Mio. TEU umschlagen können. Daraus resultieren jeweils etwa 1300 TEU/Tag für den LKW und Schienenverkehr.

1. Straße:

- a. 1300 TEU werden pro Tag aus dem Hafen heraus in die Umgebung herausfahren. Der hauptsächliche Verkehr wird dabei über den Niedersachsendamm fließen. Teile des Verkehrs werden jedoch auch nördlich des Voslapper Grodens über die Raffineriestraße verlaufen.
- b. Durch die Lärm-Mehrbelastungen werden an vielen Stellen im Stadtnorden die zulässigen Höchstwerte zum Teil deutlich überschritten. Gegen diese Lärme werden, so aus den Planfeststellungsunterlagen zu entnehmen, keine zusätzlichen Lärmschutzmaßnahmen vorgenommen.
- c. Auf den bestehenden Straßen findet ein erheblicher Transport von Gefahrgütern statt. Die Zunahme des Schwerlastverkehrs durch den JadeWeserPort wird das Gefahrenpotential in der Region erheblich erhöhen.
- d. Bei der angedachten Verlängerung der Autobahn ist eine Streckenführung in Hochbauweise vorgesehen. Die Schallquelle befindet sich damit weit über dem Niveau des Erdbodens. Damit besteht zu den angrenzenden Wohnbebauungen keine Lärmreduzierung durch vorhandene Bauten. Der Lärm kann ungehindert weit in die Stadtteile vordringen.
- e. Wie in anderen Hafenstandorten festzustellen, kommt es zu erheblichen nicht planbaren Querverkehren. Es entstehen nicht vorhersehbare Bypässe, die sich auch auf die verkehrsberuhigten Nebenstraßen auswirken werden. Dieser Umstand ist in den Planfeststellungsunterlagen nicht behandelt. Diese Erfahrungen sind in anderen Standorten schon zu verzeichnen und könnten z.B. durch Verkehrszählungen am Containerterminal Bremerhaven leicht ermittelt werden.
- f. Die erheblichen Mehrverkehre führen zur Überschreitung der zulässigen Lärmwerte.
- g. Weiter werden erhöhte Schadstoffbelastungen auf Bürger zukommen, und damit die Wohnqualität, die Lebensqualität und die Gesundheit beeinträchtigen.
- h. Ferner kommt es durch den erheblichen Mehrverkehr zu erheblichen Beeinträchtigungen für im Ort spielende Kinder.

2. Bahn:

- a. Auf dem Terminal, in NN +7,5 m, werden die Zugeinheiten zusammen gestellt. Hier findet auch die Verladung der Container auf die Züge statt. Ferner werden auf den Gleisen auch die vorgeschriebenen Bremsproben stattfinden.
- b. Die Züge werden daher ihre Lärme aus der Höhe von NN +7,50 m zzgl. Resonanzhöhe abgeben. Die Schallausbreitung kann aus dieser Höhe ungehindert in die angrenzenden Wohngebiete vordringen.
- c. Bedingt durch die engen Kurvenradien im Zulauf zum JadeWeserPort entstehen zusätzliche Achslauflärme. Diese Lärmquellen sind nicht untersucht worden.
- d. Die erzeugten Lärme sind in den Planfeststellungsunterlagen lediglich theoretisch ermittelt worden. Messungen an vorhandenen Bahngleisen (hier könnte wieder das Terminal Bremerhaven als Referenz dienen) zur Überprüfung der Berechnungen haben nicht stattgefunden.

3. Seeseitiger Umschlag:

- a. Beim Umschlag der Container werden aus den Krananlagen Lärme abgestrahlt, deren Emissionshöhe deutlich über Deichhöhe liegt.
- b. Bei der Verladung entstehen zu den schon vorhandenen Krangeräuschen erhebliche Impusllärme beim Aufsetzen der Container.
- c. Gerade Impusllärme werden vom menschlichen Organismus als extrem störend empfunden.

4. Seeweg:

- a. Auf der Jade werden erhebliche Mengen an flüssigen Stoffen transportiert. Schon heute besteht aus Sicherheitsgründen auf der Jade ein Begegnungsverbot für Schiffe mit explosiven Ladungen. Weiter gibt es eine Größenbeschränkung für Schiffe auf der Jade.
- b. Durch den erheblichen zusätzlichen Verkehr mit den angedachten Super-Jumbos entsteht ein erhöhtes Unfallrisiko. Aufgrund der bestehenden Befahrensregelungen dürfen diese Super-Jumbos auf Grund ihrer Größe die Jade nicht befahren. Diese Regelungen werden in den Planfeststellungsunterlagen nicht angesprochen.
- c. Unter der Annahme, dass es tatsächlich zu einem Befahren mit derart großen Schiffen auf der Jade kommen wird, fehlen die geeigneten Sicherheitsmaßnahmen im Revier. Die Fahrrinnenbreite ist mit 300 m nicht geeignet, den Sicherheitsstandart gemäß IMO-Richtlinien aufrecht zu erhalten.

Forderungen :

1. Für den gesamten Bereich des nördlichen Wilhelmshavens muss eine aktuell Bestandaufnahme des Straßenverkehrs durchgeführt werden. Hier sind Art,

Mengen, Richtungen und die Lärmentwicklung flächendeckend aufzuzeichnen und auszuwerten.

2. Es sind geeignete Verkehrslenkungsmaßnahmen zu ermitteln, durch die der Schwerverkehr aus den innerörtlichen Straßen (Flut-, Posener-, Kniprode-, Preußen- und Mövenstraße) herausgehalten werden kann.
3. Die Befahrensregelungen sind an den zukünftigen Schiffsverkehr auf der Jade anzupassen und im Planfeststellungsbeschluss fest zu schreiben.
4. Auf der Jade sind geeigneten Maßnahmen zu ergreifen um ein Höchstmaß an Sicherheit herzustellen.
5. Eine Verbreiterung der Fahrrinne auf ca. 500 m ist für Schiffe mit weit über 400 m Länge die Mindestforderung.
6. Notfallkonzepte sind zu entwickeln und in Gesetze und Verordnungen umzusetzen.

Sicherheitsprobleme der Deutschen Marine

Betroffenen Rechte :

Sicherheitsprobleme der Deutschen Marine

Begründung :

An der Westseite des Jadebusens befindet sich der Marinestützpunkt "Heppenser Groden". Das Marinearsenal Wilhelmshaven ist der größte Instandsetzungsbetrieb der Deutschen Marine. Beide Einrichtungen der Deutschen Marine sind über die Fahrrinne der Jade erreichbar.

1. Nach Inbetriebnahme des JWP werden mehr als 1800 Containerschiffe / Jahr die Jade zusätzlich befahren. Diese deutliche Zunahme des Schiffsverkehrs bedeutet eine potentielle Erhöhung des Unfallrisikos.
2. Ein Schiffsunfall im Jade-Fahrwasser hat zur Folge, dass die Schiffe der Deutschen Marine im Spannungs- oder Krisenfall den Marinestützpunkt nicht mehr verlassen können.
3. Die Tatsache, dass die Schiffe der Deutschen Marine im Stützpunkt eingeschlossen sind, stellt eine direkte Gefährdung der inneren und äußeren Sicherheit dar.

Forderungen :

1. Es sind Vorkehrungen zu treffen, dass der Stützpunkt der Deutschen Marine jederzeit auf dem Seeweg erreichbar bleibt.
2. Es sind Vorkehrungen zu treffen, dass die Schiffe der Deutschen Marine jederzeit den Stützpunkt auf dem Seeweg verlassen können.

Stellplatzmieter auf den Campingplatz

Betroffenen Rechte :

Stellplatzmieter auf den Campingplatz

Begründung :

Im unmittelbaren Planbereich des JadeWeserPort befindet sich das Naherholungsgebiet Geniusstrand. Angrenzend liegt ein Bereich, der zum Zeitpunkt der Auslegung der Planfeststellungsunterlagen, für Freizeit, Camping/Zeltplatz, Hotel, Minigolf und Hotelanlagen. Westlich des zukünftigen Hafengeländes liegt der Voslapper Groden der als Vogelschutzgebiet einzuordnen ist.

1. Diese Bereiche gelten als Erholungsraum für Wilhelmshavener Bürger und viele Besucher des regionalen und überregionalen Umlandes. Dieser Bereich wird weiter als Tourismusbereich genutzt und auch öffentlich beworben.
2. Direkt überbaut werden durch den JadeWeserPort der gesamte Geniusstrand, sowie weite Teile des angrenzenden Freizeitgebietes (B-Plan 76 der Stadt Wilhelmshaven).

- a. Der kostenfreie Geniusstrand steht den Bürgern nicht mehr zu Verfügung. Der Strand wird nicht nur durch zureisende Touristen genutzt.
- b. Wilhelmshavener Bürger nutzen diesen kostenfreien Naturbadestrand, der ohne jegliche Verkehrsmittel erreichbar ist. Gerade in einem Gebiet wie Wilhelmshaven, mit hoher Arbeitslosenquote, und entsprechend vielen Familien, die über ein geringes Familieneinkommen verfügen, ist dies die einzige Möglichkeit zur Freizeitgestaltung. Kinderreiche Familien, die nicht einfach in den Urlaub fliegen können, verbringen hier tagsüber die Urlaubs-/Ferienzeiten.
- c. Diese Flächen gehen den Nutzern in vollem Umfang verloren und werden, so die Planfeststellungsunterlagen, nicht ausgeglichen.

Für diesen Wegfall muss Ersatz geschaffen werden. Dieser Ersatz ist in unmittelbarer Nähe zu den jetzigen Gebieten zu schaffen und vor Baubeginn festzulegen

3. Voslapper Groden: Schon mit dem Bau der Bahnstrecke vom Terminal zum Industriegleis werden Teile des Voslapper Grodens bebaut. Durch diese Maßnahme wird der Zugang zu diesem öffentlichen Gebiet zum Teil versperrt.
4. Durch die, von der Bahnlinie ausgehenden Störungen werden die Tierbestände erheblich dezimiert. Damit wird der Voslapper Groden erheblich abgewertet. Mit dem Verlust der Lebewesen wird sich auf der Pflanzenbestand verändern.
5. Die Campingplatzgäste am Geniusdeich sind fest in das Gefüge des Stadtnordens einbezogen. Die Urlauber beleben die Straßen und Plätze, erhöhen die Umsätze in den Geschäften und Restaurants, besuchen die Kirchen.
 - a. Mit dem Wegbleiben der Camper und Touristen wird es einigen Geschäftsleuten, die gerade auf die Umsätze aus den Saisonzeiten angewiesen sind, nicht mehr möglich sein ihre Geschäfte zu halten.
 - b. Damit gehen auch für die Einwohnern im Stadtnorden diese Möglichkeiten des Einkaufs verloren. Das Angebot wird sich auf diesem Gebiet verschlechtern.

6. Kinder, die am Meer aufwachsen, sollten über die Gefahren aber auch über die ökologischen Zusammenhänge des Meeres informiert sein. Der Geniusstrand ist als außerschulischer Lernort zu betrachten. Da er in Fußwegnähe zur Schule liegt können heimatkundliche Lerneinheiten ohne zeitlichen, finanziellen und organisatorischen Aufwand durchgeführt werden. Dies sind unbezahlbare Erfahrungen für die nachfolgende Generation.
7. Als Mieter eines Stellplatzes bin ich direkt durch die Vernichtung des Geniusstrandes betroffen.

Forderungen :

1. Für den kostenlosen Badestand ist vor Baubeginn Ersatz zu schaffen.
2. Für den Campingplatz ist vor Baubeginn ein vergleichbarer Ersatz zu schaffen.
3. Es ist finanzieller Ausgleich für die städtischen Investitionen auf dem Gebiet des Naherholungsgebietes Geniusstrand zu schaffen.
4. Für den Wertverlust der Voslapper und Rüstersieler Immobilien, bedingt durch den Vernichtung des Naherholungsgebietes, ist finanzieller Ausgleich zu schaffen.
5. Die Straßen- und Schienenanbindungen sind Außerhalb des Vogelschutzgebietes Voslapper Groden zu erstellen.
6. Der Voslapper Groden und der Rüstersieler Groden sind als Naturschutzgebiet auszuweisen.
7. Die Belastungen des Tier- und Pflanzenbestandes auf dem Voslapper Groden und Rüstersieler Groden ist durch den Einsatz von umweltschonender Technologie auf das Minimum zu reduzieren.

Steuerverschwendung

Betroffenen Rechte :

Steuerverschwendung

Begründung :

Deutschland hat momentan die großen Containerhäfen Hamburg und Bremerhaven, sowie eine Möglichkeit zum Umschlag von Containern in Cuxhaven. Die Infrastruktur dieser Häfen wurden durch Steuergeldern finanziert. Lediglich die Suprastruktur wurde mit privaten Mitteln bezahlt.

1. Optimierung bestehender Hafenanlagen

- a. Möglichkeiten zur Umschlagsteigerung auf vorhandenen Hafenumflächen werden von den Betreibern nicht konsequent genutzt. Die Verbesserung der Umschlaganlagen, der Containerlogistik und der Stapelung von Containern birgt noch immer ein enormes Umschlagpotentiale auf vorhandenen, von Steuergeldern bezahlten Hafenumflächen. Als positives Beispiel ist der Hamburger Burchardkai und CTI in Bremerhaven anzusehen.

Private Einwendungen

- b. Nicht der Umschlag an der Kaje, also die Kajenlänge, begrenzt momentan die Umschlagmengen. Liegeplätze sind in genügender Anzahl vorhanden. Die Umschlagkapazität kann deutlich gesteigert werden, wenn die dahinter liegenden Flächen durch Optimierung der Lager- und Verwaltungssysteme effektiver genutzt werden.
- c. Die vertragliche Reservierung von Liegeplätzen für einen Reeder reduziert die Kapazität des Gesamthafens deutlich.
- d. Teilweise sind Krane und andere Umschlaganlagen veraltet. Sie lassen eine optimale Be- und Entladung der Containerschiffe nicht zu.
- e. Die Containerstapelung sowie die Containerverwaltungssysteme sind in Teilen der bestehenden Häfen veraltet. Diese lassen eine deutliche Verbesserung der Umschlagkapazitäten nicht zu. Alleine die Stapelung auf 4 Container lässt eine theoretische Verdopplung der Umschlagkapazität zu.
- f. Die Warenempfänger nutzen die Terminals als preiswerte Lagerflächen. Teilweise stehen die Container über einen längeren Zeitraum im Hafen. Eine möglichst direkt nach dem Umschlag erfolgende Anlieferung an den Empfänger würde zu weiteren Freiräumen führen. Bisher werden dem Empfänger für diese Lagerung keine, oder sehr geringe Lagerkosten in Rechnung gestellt. Eine veränderte Strategie würde dazu führen, dass der Abtransport schneller erfolgen würde, wodurch nutzbare Freiflächen geschaffen werden.

Die bestehenden Hafenanlage werden durch die Betreiber nicht optimal genutzt. Die Optimierung der Suprastruktur muss vom Betreiber der Terminals durchgeführt und gezahlt werden. Eine solche Maßnahme hat einen kurzfristigen Umsatzrückgang (während der Modernisierungsphase) zur Folge. Diese Optimierung wird aber erst dann durchgeführt, wenn "absolut nichts mehr geht".

Der Steuerzahler hat ein Anrecht darauf, das mit den eingesetzten Steuern verantwortungsvoll umgegangen wird.

- a. Die jeweilige Landesregierung hat darauf zu achten, dass Betreiber optimierte Systeme verwendet.
- b. Die Landesregierungen haben darauf zu achten, dass beim Containerumschlag marktmögliche Preise angesetzt werden. In den Asiatischen Häfen sind die Umschlagkosten um ein Vielfaches höher.
- c. Die Landesregierungen haben darauf zu achten, dass die Marktpositionierungen des jeweiligen Häfen optimiert werden.
- d. Die Landesregierungen haben darauf zu achten, dass "Just in Time"-Strategien nicht zu lasten des Steuerzahlers gehen.

Erst wenn eine Optimierung nachweislich nicht mehr möglich ist, darf eine Landesregierung Steuergelder aufwenden um neue Liegeplätze oder neue Häfen zu finanzieren.

Diese Optimierungen werden von den Betreibern nicht angestrebt, da bisher immer wieder neue Hafentflächen gebaut wurden, welche dann von den

Betreibern mit den neuesten Umschlaganlagen ausgerüstet wurden. Teilweise werden vorhandene, alte Umschlagflächen stillgelegt. Da der Umbau der vorhandenen Terminals auf andere, effektivere Umschlagsysteme, in der Regel mehr Kosten verursacht, als der Neuaufbau auf einer neuen Fläche, verlangen die Betreiber immer wieder weitere Flächen.

Würde den Betreibern kein neues Terminalgelände in Aussicht gestellt, oder die Kosten für die Erstellung der Infrastruktur vom Betreiber gezahlt werden müssen, würden die Betreiber eine ganz andere Kostenrechnung aufmachen und ihre vorhandenen Terminals auf den neuesten Stand bringen.

Das Potenzial auf den in Deutschland vorhandenen Terminals könnte damit leicht um das Mehrfache gesteigert werden.

2. Bedarfgerechter Hafenausbau

Der Bedarf für neue Hafenfläche wird aus Prognosen namhafter Gutachter ermittelt. Das Ergebnis solcher Gutachten sind Prognosekorridore, die das mögliche Minimum und das mögliche Maximum der Umschlagentwicklung beschreiben.

- a. Kurz- und Mittelfristprognose sind einigermaßen genau und nachvollziehbar. Langfristprognosen gleichen Vorhersagen "aus der Glaskugel".

Gerade diese Langfristprognosen werden als Basisdaten für Hafenplanungen herangezogen.

- b. Kurzzeitige Umsatzsteigerungen in einem Hafen (z.B. durch Modernisierungsmaßnahmen oder Streiks in anderen Häfen) führen zu einer Erhöhung der "maximalen Erwartung". Jeder Containerhafen übernimmt kurzfristige Pufferfunktionen. Damit ist in allen Containerhäfen die "maximale Erwartung" deutlich zu hoch angesetzt.

Ein Vergleich der Prognosezahlen der vergangenen 10 Jahre mit den tatsächlichen Umschlagzahlen in der Nordrange wurde durchgeführt. Die Umschlagzahlen liegen dabei um 8 Mio. TEU unter den Prognosezahlen.

- c. In den meisten Containerhäfen ist der Anteil des Feederverkehrs in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Jeder Container, der von einem "großen Containerschiff" auf ein "kleines Containerschiff" umgeladen wird, wird für die Umschlagstatistik als "2 Umschläge" geführt. Durch diese Berechnungsart steigt zwar der Containerumschlag in den Häfen deutlich an, ohne dass ein zusätzlich Container bewegt wurde.

Mit der Erhöhung der Umschlagzahlen werden aber Hafenerweiterungen begründet.

- d. Nach den Antragsunterlagen wird zwar ein weltweit agierender Containerhafen geplant. Der Betrachtungshorizont geht jedoch über die regionale Betrachtung kaum hinaus.

In der Erprobung befindliche Umschlagsysteme und in der Planung befindliche Umschlagwege werden in dem Antrag nicht betrachtet.

Gerade durch diese Betrachtung wird der Bedarf eines neuen Containerhafens in der Nordrange nicht nachweisbar sein.

Die Berechnung der Umschlagzahlen im Zusammenhang mit der Philosophie der Prognoseerstellung ermittelt einen deutlich höheren Bedarf an Umschlaganlagen und Lagerflächen.

Diese, und andere Umstände führen zu dem angeblichen „Bedarf“ eines neuen Containerhafens. Es ist nicht einsehbar, dass der Steuerzahler zu Kasse gebeten wird, nur weil die Hafentreiber ihre Umschlagkosten auf diese Weise senken können.

Die Senkung der Umschlagkosten führt weiter dazu, dass der jeweils neueste Terminal als Konkurrent zu bestehenden Anlagen auftritt. Überspitzt schaffen die Steuerzahler eine direkte Konkurrenz zu sich selber.

3. Lageermittlung eines Containerhafens

- a. Folgt man der Annahme, dass die Umschlagmöglichkeiten in Deutschland tatsächlich erschöpft sind und daher weitere Umschlagmöglichkeiten geschaffen werden müssen, sollte der Standort so gewählt werden, dass er mit der geringsten Belastung für den Steuerzahler erstellt werden kann.
- b. Die oberflächliche Standortanalyse der beiden Hafentreiber Wilhelmshaven und Cuxhaven von Berger/PLANCO reicht nicht aus. Berger hat lediglich zwei Machbarkeitsstudien miteinander verglichen.
- c. Bei der Betrachtung der Kosten ist es nicht ausreichend, nur den Bau einer Hafenfläche, sondern auch das gesamte Umfeld zu untersuchen. Hier müssen die Kosten für die seeseitige Anbindung genauso aufgenommen werden, wie die nötigen Herstellungs- und Erweiterungskosten für den landseitigen Anschluss. Für einen Hafen in Wilhelmshaven würde dies einen Untersuchungsrahmen von 60 – 70 km bedeuten, da sich hier Verkehre auf nicht ausreichend ausgebauten Strecken entwickeln werden. Wer heute noch die Behauptung aufstellt, dass 36 Ganzzüge den Wilhelmshavener Bereich ungehindert verlassen können, verschließt die Augen vor den Tatsachen.

Ein neuer Containerhafen darf nur dort entstehen, wo unter volkswirtschaftlichem Einsatz von Steuermitteln die Lebens- und Wohnqualität der Menschen sowie der Fortbestand der Natur am wenigsten gestört werden.

4. Wirtschaftliche Betrachtung

- a. Ein neuer Terminal soll eine wichtige Funktion für die deutsche Wirtschaft haben, so eine weitere Scheinargumentation zum Steuergeldeinsatz. Als Betreiber hat sich die Bremer Eurogate angeboten; in Fachkreisen scheint diese Entscheidung längst gefallen zu sein. Diese würde den Wilhelmshavener Terminal als

Verlängerung der vorhandenen Kajenanlagen in Bremerhaven und als Konkurrenz zur HHLA betreiben.

- b. In den Untersuchungen fehlt hierzu jegliche Angabe, welche Güter zur Zeit von der Eurogate umgeschlagen werden, und in welche Gebiete diese geliefert werden. Mit einem Loco-Aufkommen von lediglich 2 % in Bremerhaven sind dies in keinem Fall Gebiete im Umfeld des Hafens. Der größte Teil der Waren geht in die Nord- und Ostländer, verbleiben also nicht in Deutschland. Der Hafen ist lediglich eine Durchgangsstation zwischen Asien und dem „aufstrebenden“ Osten. Eine Wertschöpfung in Deutschland kann aus einem derartigen Hafen nur in ganz geringem Umfang nachgewiesen werden.
- c. Das ein Containerterminal kaum Arbeitsplätze schafft, kann aus den Beschäftigungszahlen der modernen Containerhäfen leicht nachgewiesen werden.

Der arbeitsplatzpolitische Nutzen dieses Containerhafens ist gegen Null gehend. Häufig sind die Kajenverlängerungen nicht einmal in der Lage, auf älteren Abschnitten eingespartes Personal auszunehmen.

Angaben, ein Containerterminal bringt 3000 bis 6000 Arbeitsplätze sind als rein politischen Aussagen zu bezeichnen, welche derart von den bekannten Realitäten abweichen, dass diese Aussage keiner Diskussion bedarf.

5. Volkswirtschaftlicher Nutzen

- a. Durch die geringe Anzahl zu erwartender Arbeitsplätze ist das zusätzliche Aufkommen der Lohn- und Einkommenssteuer vernachlässigbar.
- b. Die Einnahmen aus Firmen- und Gesellschaftssteuern sind vernachlässigbar, da "Global Player" ihre Steuerpflicht durch Anwendung der deutschen Steuergesetze gegen Null reduzieren. In den Jahresberichten von Eurogate ist dieses leicht nachvollziehbar.
- c. Die Einnahmen des Landes durch Vermietung und Verpachtung des Hafengeländes wird nur ca. 40% der Unterhaltungskosten für diesen Hafen einbringen. Somit wird das Land Niedersachsen die Nettoverluste dieses Hafens über Jahrzehnte aus dem Landeshaushalt finanzieren müssen.

Forderungen :

1. Die Gutachten, die zur Bedarfsermittlung geführt haben, werden angezweifelt und müssen mit zusätzlichen aktuellen Prognosegutachten verglichen werden.
2. Das Optimierungspotential bestehender Hafenanlagen muss überprüft und nachgewiesen werden.
3. Die Variantenuntersuchung in den Antragsunterlagen ist oberflächlich und setzt nur auf die Untersuchung von Berger/PLANCO auf. Der Bedarf ist durch diese Unterlagen nicht nachgewiesen.

Die Null-Variante ist deutlich zu untersuchen.

4. Die Untersuchung der Varianten-Alternative wurde nicht durchgeführt. Es wurde lediglich eine Begründung der getroffenen Auswahl vorgenommen.

Eine ergebnisoffene Variantenprüfung aller Standorte an der Nordseeküste ist durch zu führen.

5. Der arbeitsplatzpolitische Nutzen ist zu untersuchen.
6. Der volkswirtschaftliche Nutzen ist zu untersuchen.
7. Die Gesamtkosten dieses Projektes sind zu ermitteln. Dabei sind alle Kosten einzubeziehen. Verkehrsinfrastruktur, Ausgleichsmaßnahmen und Betriebskosten müssen ermittelt werden.
8. Die Grundsatzvereinbarung der Länderchefs aus Niedersachsen, Bremen und Hamburg ist umzusetzen. Besonderes Interesse des Steuerzahlers liegt in der wesentlichen Beteiligung von privatem Kapital.

Strömungsveränderungen an den Inseln

Betroffenen Rechte :

Strömungsveränderungen an den Inseln

Begründung :

1. Der JadeWeserPort wird als trapezförmige Fläche in die Jade eingebaut.
Dieser unnatürliche Einbau verändert das Strömungsverhalten der Jade.
2. An der nördlichen und südlichen Begrenzung dieser Hafenfläche begünstigt den Walzeneffekt.
Es ist zu befürchten, dass durch erhöhte Sedimentbildung eine Verlandung des Jadebusen eintritt. Der ökologische Schaden ist nicht ermittelt worden.
Die langfristige Auswirkungen des Hafenbaus sind nicht untersucht worden.
3. Durch die unnatürliche Verlegung der Fahrrinne ist eine schnellere Versandung der Fahrrinne zu befürchten. Die Kosten für das Freihalten der Fahrrinne ist bisher nicht ermittelt worden. Diese zusätzlichen Kosten belasten den Steuerzahler grundlos.

Forderungen :

1. Die langfristigen Veränderungen des Strömungsverhaltens der Jade ist großflächig durch ein numerisches 3D-Modell zu untersuchen.
 - a. In diese Untersuchung ist das Jade-Weser-Ästuar ein zu beziehen.
 - b. In diese Untersuchung sind die Auswirkung auf die Strandfläche des gesamten Jadebereiches ein zu beziehen.
 - c. In diese Untersuchung sind die Auswirkung auf die "Schwimmenden Moore" ein zu beziehen.

- d. In diese Untersuchung sind die Auswirkung auf die Inseln ein zu beziehen. Besondere Berücksichtigung soll auf das Naturschutzgebiet Mellum gelegt werden.

Summenlärm

Betroffenen Rechte :

Die Antragsunterlagen zum Planfeststellungsverfahren sind unvollständig.

Begründung :

1. Als Grundlage für die Berechnung der Vorbelastung wurden einige Industriebetriebe und Firmen im Bereich des Voslapper Groden und des Rüstersieler Groden identifiziert.
2. Die Liste der Firmen ist unvollständig. Daraus folgend ist die Ermittlung der Grundbelastung fehlerhaft.
3. In den Planfeststellungsunterlagen sind die Lärme getrennt nach Schienenlärm und Straßenlärm dargestellt worden. Die Summierung aller Lärmquellen findet nicht statt.

Forderungen :

1. Die Anteile der Lärmgutachten aus den Antragsunterlagen wird zurückgezogen.
2. Es sind alle Firmen und Industriebetriebe innerhalb des Untersuchungsrahmens zum JadeWeserPort zu identifizieren.
3. Eine Aufnahme der Grundbelastung aller Industriebetriebe und Firmen auf Grund der genehmigten Spitzenbelastung ist zu ermitteln.
4. Die Grundbelastung der Straßen- und Schienenverkehre diese Industriebetriebe und Firmen ist auf Grund der jeweiligen genehmigten Spitzenbelastung ist zu ermitteln.
5. Die Lärmgutachten werden auf Grund der aktuellen und genehmigten Grundbelastung neu erstellt.
6. Eine Darstellung aller Lärmquellen in der Summenlärmbeurteilung wird hergestellt.
7. Die Lärmgutachten werden erneut zur Prüfung vorgestellt.

Erweiterung des Untersuchungsrahmens

Betroffenen Rechte :

Beeinträchtigungen außerhalb des Untersuchungsrahmens

Begründung :

Die Antragsunterlagen zum Planfeststellungsverfahren des JadeWeserPorts befassen sich ausschließlich mit der Erstellung der Terminalfläche und den direkten Verkehrsanbindungen der Wasserstraße, der Straßenanbindung und der Bahnanbindung.

Private Einwendungen

Die direkten und indirekten Auswirkungen des geplanten JadeWeserPort sind bedeutend weitreichender.

1. Die Aufteilung in getrennte Planfeststellungsverfahren ist nicht geeignet, ein Bauvorhaben dieser Größenordnung mit allen gegenseitigen Abhängigkeiten allumfassend, aufwandminimierend, kostensparend, umweltschonend und wohnumfeldverträglich durchzuführen.
2. Jedes Planfeststellungsverfahren betrachtet ausschließlich seinen eigenen Untersuchungsrahmen ohne die Grenzbereiche und die Wechselwirkungen zu bewerten.
3. Ein Ordnungsgemäßer An- und Ablauf der Container zum JadeWeserPort auf den vorhandenen Verkehrsverbindungen ist nicht nachgewiesen. Die Antragsunterlagen verweisen z.T. auf Genehmigungsunterlagen die älter als 30 Jahre sind. Sie entsprechen nicht den zur Zeit gültigen gesetzlichen Vorschriften.

Forderungen :

1. Der Untersuchungsrahmen zum Planfeststellungsverfahren wird derart erweitert, dass alle landgebundenen Verkehrswege bis zum nächsten Verkehrsknotenpunkt mit untersucht werden
2. Alle Planfeststellungsverfahren sind zu einem gemeinsamen Verfahren zusammen zu fassen.
3. Die Wechselwirkungen aller Auswirkungen sind zu untersuchen.

Veränderung des Grundwasserspiegels

Betroffenen Rechte :

Veränderung des Grundwasserspiegels

Begründung :

Weite Teile des Wilhelmshavener Stadtgebietes befinden sich auf Flächen, die ursprünglichen Wasserflächen und Vordeichland der Nordsee gewesen sind. Bedingt durch die Struktur und Lage der Priele ist der Grundwasserspiegel der Wohngebiete Wilhelmshavens tideabhängig. Die ursprünglichen Priele reichen weit ins Hinterland und sind noch immer aktiv.

Die Grundwasserstände schwanken mit der Tide. Einige dieser regulierenden, heute unterirdischen Wasserläufe (ehemalige Priele) verlaufen durch den Voslapper Groden direkt in den Jadebusen.

1. Beim Bau des JadeWeserPorts wird eine Kaimauer gerammt, die diese natürlichen Priele und damit die Entwässerungsmöglichkeit abschneiden wird. Die Kaiprofile werden sicherlich bis auf rund 40 m uSKN reichen.

Die Siedlung Voslapp, in den Jahren 1937 bis 1949 gebaut, besteht hauptsächlich aus Kleinsiedlungen mit Keller. Die Fundamente sind in den Kriegsjahren stark in Mitleidenschaft gezogen worden, so dass die Dichtigkeit der Kellerräume schon heute an seine Grenzen stößt. Viele dieser Keller mussten nach Munitionssprengungen am Knechtsand mit einer zusätzlichen Betonschicht versehen werden, da es zu Rissen in den Kellern kam.

Private Einwendungen

Jede weitere Belastung durch stärkeren Außendruck oder Stauwasser können nicht mehr aufgefangen werden. Ein minimaler Anstieg des Grundwassers wird dazu führen, dass der Keller nicht mehr nutzbar ist.

2. Eine Abführung der Wassermengen ist mit dem heutigen Entwässerungssystem nicht durchführbar, da die Gräben und Kanäle nicht über ein ausreichendes Fassungsvermögen verfügen. Bei Extremwetterlagen ist dieses Entwässerungssystem bereits heute überlastet. Besonders zu berücksichtigen ist, dass die nördlichen Ortsteile zum Teil unter dem Meeresspiegel liegen.
3. Die alten Baumbestände haben ihr Wurzelwerk nach den heutigen Gegebenheiten des Grundwasserspiegels ausgebildet.

Eine dauerhafte Veränderung des Grundwasserspiegels wird eine starke Veränderung der Naturlandschaft nach sich ziehen. Dies wirkt sich nicht nur auf den Menschen, sondern auch auf die heimischen Tier- und Pflanzenarten negativ aus.

Forderungen :

1. Die exakte Lage aller Priele ist zu ermitteln und kartographisch darzustellen. Anschließend ist die direkte und indirekte Auswirkung dieser Priele auf das Entwässerungssystem zu ermitteln.
2. Es ist eine dauerhafte Veränderung des Grundwasserspiegels in den Wohngebieten zu vermeiden.
3. Ersatzweise sind Vorsorgemaßnahmen zu treffen, die eine zusätzliche Belastung des Kellers und des Wohngebäudes sowie des Pflanzen- und Baumbestandes verhindern.
4. In einem Beweissicherungsverfahren sind die Auswirkungen des Grundwasserspiegels langfristig zu untersuchen. Die aufgezeichneten, unbearbeiteten Daten sind mir auf Anfrage zur Verfügung zu stellen.
 - a. In Abhängigkeit der ausgewerteten Daten behalte ich mir vor, im Späteren weitergehende Forderungen zu stellen.
5. Die direkten und indirekten Kosten für das Verfahren hat die Antragstellerin zu tragen.

Verlandung des Jadebusen

Betroffenen Rechte :

Verlandung des Jadebusen

Begründung :

1. Der JadeWeserPort wird als trapezförmige Fläche in die Jade eingebaut. Dieser unnatürliche Einbau verändert das Strömungsverhalten der Jade.
2. An der nördlichen und südlichen Begrenzung dieser Hafensfläche begünstigt den Walzeneffekt.

Private Einwendungen

Es ist zu befürchten, dass durch erhöhte Sedimentbildung eine Verlandung des Jadebusen eintritt. Der ökologische Schaden ist nicht ermittelt worden.

Die langfristige Auswirkungen des Hafenausbaus sind nicht untersucht worden.

3. Durch die unnatürliche Verlegung der Fahrrinne ist eine schnellere Versandung der Fahrrinne zu befürchten. Die Kosten für das Freihalten der Fahrrinne ist bisher nicht ermittelt worden. Diese zusätzlichen Kosten belasten den Steuerzahler grundlos.

Forderungen :

1. Die langfristigen Veränderungen des Strömungsverhaltens der Jade ist großflächig durch ein numerisches 3D-Modell zu untersuchen.
 - a. In diese Untersuchung ist das Jade-Weser-Ästuar ein zu beziehen.
 - b. In diese Untersuchung sind die Auswirkung auf die Strandfläche des gesamten Jadebereiches ein zu beziehen.
 - c. In diese Untersuchung sind die Auswirkung auf die "Schwimmenden Moore" ein zu beziehen.

Verlust der Wohngrundlage

Betroffenen Rechte :

Verlust der Wohngrundlage

Begründung :

1. Durch Bau und Betrieb des JWP kommt es nachweislich zur erhöhten Belastung durch zusätzlich, zum Teil neuartige Immissionen, die eine Gefährdung für meine Gesundheit darstellen, besonders wg. der vorliegenden Vorerkrankung .
2. Da ich besonders wegen meiner krankheitsbedingten Ruhebedürftigkeit hierher gezogen bin, belastet mich gerade der Übergang von einer insgesamt als erholsam anzusehenden Umgebung in eine lärm- und schadstoffbelastet Wohngegend erheblich, so dass m.E. nicht nur die mögliche Überschreitung der Grenzwerte zu betrachten ist, sondern die Veränderung in Relation zum vorherigen Zustand gesehen werden muss.
3. Durch den Bau des JadeWeserPort wird mir die Grundlage entzogen, die mich zum Kauf dieses Hauses bewogen haben. Im Vertrauen auf den gültigen Bebauungsplan 76, der das Naherholungsgebiet Geniusbank beschreibt, konnte ich beim Kauf des Hauses der dringend benötigten Ruhe sicher sein.

Forderungen :

1. Auf den Bau des JadeWeserPort wird verzichtet.
2. Der mir entstehende finanzielle Schaden ist auszugleichen.

Verringerung der Lebensqualität

Betroffenen Rechte :

Verringerung der Lebensqualität

Begründung :

Durch den Bau des JWP wird im ersten Bauabschnitt der gesamte, vor Wilhelmshaven/Voslapp liegende, Küstenabschnitt zerstört. Der unmittelbar vor der Haustür liegende Zugang zur Nordsee (Jadebusen) wird für alle Zeiten verbaut. Umliegende Natur- und Freizeitbereiche werden durch Straßen, Schienen und befestigte Plätze überbaut oder unzugänglich gemacht.

1. Einer der Hauptgründe, die mich zum Kauf meiner Immobilie im Wilhelmshavener Stadtnorden bewogen haben, war die direkte Küstennähe, die Naherholungsbereiche und die einmaligen Naturflächen. Nur wenige Schritte vom Geniusstrand und der Küste entfernt, bietet sich die direkte Möglichkeit zur Erholung und kontinuierlichen Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit. Dadurch wird unmittelbar die berufliche Leistungsfähigkeit sowie die Gesundheit positiv beeinflusst. Damit stellt die Lebensqualität in diesem speziellen Wohnbereich einen erheblichen volkswirtschaftlichen Nutzen dar.
2. Eine erhebliche Veränderung oder gar Vernichtung dieses Bereiches bedeutet, dass diese Erholung nur in weiter entfernten Bereichen gesucht und gefunden werden kann. Dadurch werden nicht nur Kosten durch Anfahrt, Parkgebühren und Eintrittskosten entstehen, auch der zeitliche Faktor spielt eine erhebliche Rolle. Dadurch sinkt der Erholungseffekt in erheblichem Maße.

Für einen, dem momentanen Umfeld entsprechenden Ausgleich wird nach den Planfeststellungsunterlagen nicht gesorgt.

3. Durch den Bau des JWP werden auch die Bereiche betroffen sein, welche nicht unmittelbar vom Hafengelände und deren umliegenden Bauten, überbaut werden. Hierbei ist in erster Linie der Voslapper Groden und das Naherholungsgebiet Geniusbank direkt betroffen, Durch seine einmalige Beschaffenheit stellt er einen unverzichtbaren Puffer zur bereits angesiedelten Industrie dar.
4. Der einmalige Vogel- und Pflanzenbestand des Voslapper Grodens, der unmittelbar in die Gärten der angrenzenden Stadtteile ausstrahlt, wird durch die Verminderung der Artenvielfalt einen weiteren negativen Einschnitt in die Lebensqualität ergeben.

Als Tierfreund und Vogelfreund werde ich damit einen Teil der Lebensfreude einbüßen.

5. Zusätzliche Lärmquellen, erhebliche Lichtauswirkungen und zusätzliche erhebliche Verkehr wirken sich unmittelbar auch auf die Nutzung der Hausgärten aus. Diese Gärten sind ein wesentlicher Bestandteil der Häuser und Wohnungen. Gerade weil die Nutzung der Gärten eine Verbesserung der Wohnqualität gegenüber Stadtwohnungen ausmachen, sind die Voraussetzungen für lebendiges, gesundes und ruhiges Wohnen bisher als hervorragend zu bezeichnen. Dies ist leicht durch Befragung der Neubürger festzustellen.
6. Durch den Bau eines Containerhafens sowie den Wegfall des Naherholungsgebietes werden sich weniger Erholungssuchende in den nördlichen Stadtteilen Wilhelmshavens dauerhaft und regelmäßig aufhalten. Der

Umsatz der, auch auf die Urlaubsmonate ausgerichteten Gewerbetreibenden wird deutlich zurückgehen. Geschäftsschließungen sind wahrscheinlich.

Gerade das Angebot von Geschäften, zum Teil in Fußwegnähe, erhöht die Lebensqualität deutlich.

Forderungen :

1. Für diese negativen Einflüsse muss persönlicher Ausgleich sowie Naturausgleich geschaffen werden. Diese Maßnahmen sind vor Baubeginn abzuschließen.
2. Ein Naherholungsgebiet mit vergleichbarer, kostenloser Bademöglichkeit wird innerhalb der Stadtgrenzen Wilhelmshaven festgelegt und nach dem Vorbild des Geniusstrandes ausgestattet.
3. Der Voslapper Groden und der Rüstersieler Groden werden als natürlicher Puffer zwischen den Wohngebieten und dem Containerhafen als Naturschutzgebiet ausgewiesen.
4. Der Voslapper Groden und der Rüstersieler Groden werden der Europäischen Union als FFH-Gebiet gemeldet.

Verringerung der Wohnqualität

Betroffenen Rechte :

Verringerung der Wohnqualität

Begründung :

Durch den Bau des JWP wird sich die Wohnqualität im Umfeld erheblich verschlechtern.

Gerade der nördliche Teil Wilhelmshavens hat seine hohe Wohnqualität durch sein naturnahes Umfeld und einer relativ ruhigen Umgebung.

1. Wohnqualität zeichnet sich durch ein Umfeld aus, welches über ausreichende Möglichkeiten der Freizeitgestaltung verfügt. Die Wohnqualität sinkt mit der Nähe zu Industriegebieten und größeren Hafenanlagen, da diese den Zugang zu weiten Teilen der naturnahen Umgebung verhindern. Hinzu kommen die Belästigungen durch Lärm, Verkehr, Licht, Erschütterung ,Vibration und Verschmutzung der Luft, sowohl während der Bauphase, als auch nach der Betriebsaufnahme des JadeWeserPort und den daraus resultierenden Verkehren.

Mit dem Bau des JWP werden weite Teile der Nordseeküste verbaut. Im unmittelbaren Bereich des JWP, 1. Baustufe, befindet sich momentan ein Naherholungs- und Freizeitgebiet, mit Campingplatz, weiten naturnahen Freiflächen, dem Geniusstrand und direkt am Wasser verlaufenden Wegen.

Der Erholungssuchende nutzt dieses Gebiet in seiner Gesamtheit, nicht nur einzelne Einheiten. Vor allem die Möglichkeit, dem hektischen Leben innerhalb weniger Minuten zu Fuß entkommen zu können, macht die hohe Lebensqualität dieser Ortsteile aus.

Private Einwendungen

Durch die Verbauung der Küste wird dieser Erholungsraum vollkommen zerstört. Die Möglichkeiten für erholsame Spaziergänge werden sehr stark eingeschränkt bzw. vernichtet.

2. Zusätzliche Lärmquellen, erhebliche Lichtauswirkungen und zusätzliche erhebliche Verkehre wirken sich unmittelbar auch auf die Nutzung der Hausgärten aus. Diese Gärten sind ein wesentlicher Bestandteil der Häuser und Wohnungen. Gerade weil die Nutzung der Gärten eine Verbesserung der Wohnqualität gegenüber Stadtwohnungen ausmachen, sind die Voraussetzungen für lebendiges, gesundes und ruhiges Wohnen bisher als hervorragend zu bezeichnen. Dies ist leicht durch Befragung der Neubürger festzustellen.

Die Wahl, sich gerade in diesem Bereich der Stadt nieder zu lassen, wurde auf Grund der qualitativ hochwertigen Wohnumgebung getroffen.

Im direkten Umfeld zur Küste, den riesigen naturnahen Freiflächen des Voslapper- und Rüstersieler Grodens, dem direkten Zugang zur Nordsee, mit den kostenlosen Bademöglichkeiten am Geniusstrand, gewährleistet ein gesundes Wohnen.

3. Das Argument, es handele sich bei den aufgespülten Flächen um Industriegebiete, kann nicht angewandt werden, da diese Flächen seit mehr als 30 Jahren brach liegen und die Bebauung dieser Flächen schon auf Grund der heute vorhandenen einmaligen Naturflächen ausgeschlossen ist. Der Voslapper Groden ist seit langer Zeit als Vogelschutzgebiet gemäß FFH-Richtlinie eingestuft. Das angrenzende Gebiet des Bebauungsplans 76 - Geniusdeich - weist zudem ein Erholungsgebiet für Camping, Hallenbad, Hotel und Freizeit aus. Auch dieses Gelände wird mit dem Bau des JadeWeserPort vernichtet werden.
4. Als weitere negative Auswirkung auf die Wohnqualität ist die Verschmutzung des Landschaftsbildes zu betrachten. Nicht einmal beim Blick aus dem Fenster der Häuser bleiben die negativen Eindrücke aus. Die Krananlagen mit einer Gesamthöhe von 100 m sind nicht nur im Nahbereich (10 km) deutlich und störend wahr zu nehmen.
5. Durch den Bau eines Containerhafens sowie den Wegfall des Naherholungsgebietes werden sich weniger Erholungssuchende in den nördlichen Stadtteilen Wilhelmshavens dauerhaft und regelmäßig aufhalten. Der Umsatz der, auch auf die Urlaubsmonate ausgerichteten Gewerbetreibenden wird deutlich zurückgehen. Geschäftsschließungen sind wahrscheinlich.

Gerade das Angebot der Geschäfte, zum Teil in Fußwegnähe, erhöht die Wohnqualität deutlich. Geschäftsaufgaben haben eine direkte negative Auswirkung auf die Wohnqualität. Ein erhöhter zeitlicher und finanzieller Aufwand zur Erledigung der lebensnotwendigen Einkäufe reduziert die den Freizeitanteil deutlich.

Forderungen :

1. Gegen der Verringerung der Wohnqualität durch den Bau des JadeWeserPort müssen geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

2. Für diese negativen Einflüsse muss persönlicher Ausgleich sowie Naturausgleich geschaffen werden.
3. Ein Naherholungsgebiet mit vergleichbarer, kostenloser Bademöglichkeit wird innerhalb der Stadtgrenzen Wilhelmshaven festgelegt und nach dem Vorbild des Geniusstrandes ausgestattet. Diese Maßnahme ist vor Baubeginn abzuschließen.
4. Der Voslapper Groden und der Rüstersieler Groden werden als natürlicher Puffer zwischen den Wohngebieten und dem Containerhafen als Naturschutzgebiet ausgewiesen.
5. Der Voslapper Groden und der Rüstersieler Groden werden der Europäischen Union als FFH-Gebiet gemeldet.

Wegfall des Naherholungsgebietes

Betroffenen Rechte :

Wegfall des Naherholungsgebietes – Geniusbank

Begründung :

Im unmittelbaren Planbereich des JadeWeserPort befindet sich das Naherholungsgebiet Geniusstrand. Angrenzend liegt ein Bereich, der zum Zeitpunkt der Auslegung der Planfeststellungsunterlagen, für Freizeit, Camping/Zeltplatz, Hotel, Minigolf und Hotelanlagen. Westlich des zukünftigen Hafengeländes liegt der Voslapper Groden der als Vogelschutzgebiet einzuordnen ist.

1. Diese Bereiche gelten als Erholungsraum für Wilhelmshavener Bürger und viele Besucher des regionalen und überregionalen Umlandes. Dieser Bereich wird weiter als Tourismusbereich genutzt und auch öffentlich beworben.
2. Direkt überbaut werden durch den JadeWeserPort der gesamte Geniusstrand, sowie weite Teile des angrenzenden Freizeitgebietes (B-Plan 76 der Stadt Wilhelmshaven).
 - a. Der kostenfreie Geniusstrand steht den Bürgern nicht mehr zu Verfügung. Der Strand wird nicht nur durch zureisende Touristen genutzt.
 - b. Wilhelmshavener Bürger nutzen diesen kostenfreien Naturbadestrand, der ohne jegliche Verkehrsmittel erreichbar ist. Gerade in einem Gebiet wie Wilhelmshaven, mit hoher Arbeitslosenquote, und entsprechend vielen Familien, die über ein geringes Familieneinkommen verfügen, ist dies die einzige Möglichkeit zur Freizeitgestaltung. Kinderreiche Familien, die nicht einfach in den Urlaub fliegen können, verbringen hier tagsüber die Urlaubs-/Ferienzeiten.
 - c. Diese Flächen gehen den Nutzern in vollem Umfang verloren und werden, so die Planfeststellungsunterlagen, nicht ausgeglichen.

Für diesen Wegfall muss Ersatz geschaffen werden. Dieser Ersatz ist in unmittelbarer Nähe zu den jetzigen Gebieten zu schaffen und vor Baubeginn festzulegen

Private Einwendungen

3. Voslapper Groden: Schon mit dem Bau der Bahnstrecke vom Terminal zum Industriegleis werden Teile des Voslapper Grodens bebaut. Durch diese Maßnahme wird der Zugang zu diesem öffentlichen Gebiet zum Teil versperrt.
4. Durch die, von der Bahnlinie ausgehenden Störungen werden die Tierbestände erheblich dezimiert. Damit wird der Voslapper Groden erheblich abgewertet. Mit dem Verlust der Lebewesen wird sich auf der Pflanzenbestand verändern.
5. Die Campingplatzgäste am Geniusdeich sind fest in das Gefüge des Stadtnordens einbezogen. Die Urlauber beleben die Straßen und Plätze, erhöhen die Umsätze in den Geschäften und Restaurants, besuchen die Kirchen.
 - a. Mit dem Wegbleiben der Camper und Touristen wird es einigen Geschäftsleuten, die gerade auf die Umsätze aus den Saisonzeiten angewiesen sind, nicht mehr möglich sein ihre Geschäfte zu halten.
 - b. Damit gehen auch für die Einwohnern im Stadtnorden diese Möglichkeiten des Einkaufs verloren. Das Angebot wird sich auf diesem Gebiet verschlechtern.
6. Kinder, die am Meer aufwachsen, sollten über die Gefahren aber auch über die ökologischen Zusammenhänge des Meeres informiert sein. Der Geniusstrand ist als außerschulischer Lernort zu betrachten. Da er in Fußwegnähe zur Schule liegt können heimatkundliche Lerneinheiten ohne zeitlichen, finanziellen und organisatorischen Aufwand durchgeführt werden. Dies sind unbezahlbare Erfahrungen für die nachfolgende Generation.

Forderungen :

1. Für den kostenlosen Badestand ist vor Baubeginn Ersatz zu schaffen.
2. Es ist finanzieller Ausgleich für die städtischen Investitionen auf dem Gebiet des Naherholungsgebietes Geniusstrand zu schaffen.
3. Für den Wertverlust der Voslapper und Rüstersieler Immobilien, bedingt durch den Vernichtung des Naherholungsgebietes, ist finanzieller Ausgleich zu schaffen.
4. Die Straßen- und Schienenanbindungen sind Außerhalb des Vogelschutzgebietes Voslapper Groden zu erstellen.
5. Der Voslapper Groden und der Rüstersieler Groden sind als Naturschutzgebiet auszuweisen.
6. Die Belastungen des Tier- und Pflanzenbestandes auf dem Voslapper Groden und Rüstersieler Groden ist durch den Einsatz von umweltschonender Technologie auf das Minimum zu reduzieren.

Wertverlust des Wohneigentums

Betroffenen Rechte :

Wertverlust des Wohneigentums

Begründung :

1. Bedingt durch die ideale Lage der Ortsteile aus dem Norden Wilhelmshavens sowie der Umlandgemeinden besitzen die Grundstücke und Häuser einen hohen Wert. Als Kapitalanlage für das Alter (Altersvorsorge) gedacht, wurde Haus und Grundstück durch ständige Investitionen und Eigenleistungen zu dem heutigen Wert gebracht.

Der Verkehrswert und der Verkaufswert der Immobilie wird sehr stark vom Umfeld bestimmt. Seit vielen Jahren werden die Einheiten zu hohen Preisen an Käufer aus den mittleren und südlichen Bundesgebieten verkauft, die hier nach ihrem Arbeitsleben ihre Ruhe und Erholung für den dritten Lebensabschnitt suchen und finden. Der Wert von Haus und Grundstück sowie die Begründung des Erwerbs werden durch den Bau des JWP in erheblichem Maße reduziert.

2. Von erheblicher Bedeutung für dieses Wohnumfeld und damit auch für ein eventuelles Käuferinteresse, ist das fußwegnahe Erholungsgebiet Geniusstrand und Geniusdeich, sowie die erheblichen Freiflächen des Voslapper und Rüstersieler Grodens.

Mit direktem und unverbautem Zugang zur Nordsee (Jadebusen) gelten gerade für die Ortsteile aus dem Norden der Stadt Wilhelmshaven sowie der angrenzenden Umlandgemeinden zu den begehrtesten Ortsteilen für Familien mit Kindern, naturverbundene Bürger, Rentner, Stress- und Herzranke. Diese soziologische und demographische Mischung ist eine besondere Qualität dieser Ortsteile und macht sie dadurch für alle Bevölkerungsschichten besonders wertvoll.

Angrenzend an einen Containerhafen mit all seinen negativen Auswirkungen, werden die Preise in den betroffenen Ortsteilen stark sinken. Dies haben schon die Auswirkungen der Hafengebauten in Bremerhaven gezeigt. Die Immobilienpreise im angrenzenden Ort Weddewarden sind extrem gesunken und zum Teil unverkaufbar geworden.

Die Befürchtung, dass ähnliche Verhältnisse auch hier eintreten werden, lassen die Überlegung aufkommen, schon heute den Verkauf anzustreben. Hier stellt der Verkäufer fest, dass sich die Planungen für den JWP bereits negativ auf die Preisverhandlungen ausgewirkt haben.

Eine andere, mit ähnlichen Umfeldverhältnissen ausgestattete Immobilie, würde unter gleichen Materialwerten einen wesentlich höheren Preis haben, als unter den heutigen Verhältnissen für das jetzige Eigentum erzielen werden kann.

3. Ein weiterer Faktor für den Wert der Immobilie ist das Erholungsgebiet Geniusdeich (B-Plan 76) in Fußwegnähe. Schon bei Wegfall dieses Gebietes wird die Immobilie auch ohne Bau des JWP erheblich an Wert verlieren.

4. Durch den Bau eines Containerhafens sowie den Wegfall des Naherholungsgebietes werden sich weniger Erholungssuchende in den nördlichen Stadtteilen Wilhelmshavens dauerhaft und regelmäßig aufhalten. Der Umsatz der, auch auf die Urlaubsmonate ausgerichteten Gewerbetreibenden wird deutlich zurückgehen. Geschäftsschließungen sind wahrscheinlich.

Gerade das Angebot der Geschäfte, zum Teil in Fußwegnähe, macht die Immobilien besonders attraktiv.

5. Mittelfristig wird eine "Wertverlustspirale" in Gang gesetzt.
 - a. Der Wegfall der Vorteile aus den Punkten 1. - 4. hat eine deutliche Reduzierung der Immobilienwerte zur Folge. Daraus ergibt sich in der Regel, dass diese Immobilien als Spekulationsobjekte betrachtet werden. Wenn ein Teil eines Wohngebietes nicht mehr selbstgenutzt wird, ist eine Verschlechterung des allgemeinen Erscheinungsbildes festzustellen. Diese Verschlechterung des Erscheinungsbildes wird den Immobilienwert weiter senken.
 - b. Die Betrachtung der Wohngebiete als Spekulationsobjekt hat gleichzeitig eine weniger ausgeprägte Auswahl der Mieter zur Folge. Dadurch wird sich die soziologische und demographische Mischung der Bevölkerung deutlich ändern.

Forderungen :

1. Für die so entstehenden finanziellen Schäden muss ein Ausgleich geschaffen werden.
2. Die tatsächliche Höhe des Wertverlustes ist im Rahmen eines Beweissicherungsverfahrens durch einen unabhängigen, von beiden Seiten akzeptierten Gutachter festzustellen.
3. Die direkten und indirekten Kosten dieses Verfahrens hat die Antragstellerin zu tragen.

Zerstörung des Naturschutzgebietes

Betroffenen Rechte :

Zerstörung des Naturschutzgebietes

Begründung :

1. Auf dem Voslapper Groden und dem Rüstersieler Groden hat sich die Natur in den vergangenen 30 Jahren ein unvergleichbares Gebiet geschaffen.
2. Die Artenvielfalt ist auf Grund der Lage und der Größe dieses Gebietes einmalig in Deutschland. Gerade die Kombination von Wattenmeer, Deichvorland und eines ungestörten Gebietes fördert diese Artenvielfalt.
3. Der Voslapper Groden entspricht den Grundlagen der FFH-Richtlinien der Europäischen Union. Auch wenn dieses Gebiet nicht offiziell gemeldet ist, hat es als Schutzgebiet behandelt zu werden.

Private Einwendungen

ca. 30% des Rohrdommelbestandes der Bundesrepublik Deutschland befindet sich auf dem Voslapper Groden. Damit ist es das größte zusammenhängende Brutgebiet.

Forderungen :

1. Auf den Bau des JadeWeserPort wird verzichtet.
 - a. Ersatzweise werden der Voslapper Groden und der Rüstersieler Groden als Naturschutzgebiet umgewidmet.
 - b. Der Voslapper Groden wird der Europäischen Union als FFH-Gebiet gemeldet.
 - c. Alle direkten Störungen durch den Bau und Betrieb des JWP werden unterlassen.